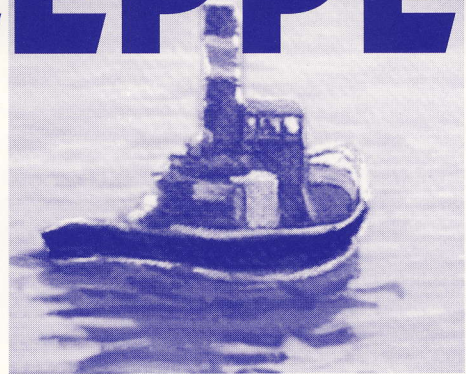




Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



**Flüchtlinge
in Polen
und den baltischen Staaten
– ein Reisebericht**

Sonderheft

Herbst 2001

Inhalt

Vorwort

Zum Hintergrund	3
Die Reise.....	3

Polen

Daten und Fakten	4
Besuch beim UNHCR in Warschau	5
Polen kein sicherer Drittstaat für Minderjährige	5
Integrationsprogramm nur ein Papiertiger.....	6
Die Polska Akcja Humanitarna.....	7
Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner - Flüchtlinge organisieren sich selbst	7
Refugee Board - die zweite Instanz im Asylver- fahren.....	7
Die Asylabteilung der Helsinki Foundation.....	8
Legal Clinic - ein Projekt studentischer Rechts- hilfe für Flüchtlinge	9
Das Abschiebelager Lesznowola	10

Litauen

Daten und Fakten	12
Beim UNHCR in Vilnius.....	12
Die Migrationsbehörde.....	13
Gespräche mit dem Roten Kreuz, Caritas und Save the Children.....	14
Caritas und Save the Children.....	14
Das Rote Kreuz	14
- Rechtsberatung für Flüchtlinge	14
- Das Border Monitoring Projekt.....	15

- Sozialarbeit in Rukla und Pabrade	15
- Öffentlichkeitsarbeit	15

Das zentrale Registrations- und Abschiebe- lager für AusländerInnen in Pabrade.....	16
--	----

Lettland

Daten und Fakten	18
Die Arbeit des UNHCR	19
Das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten.....	19
Eigene Erfahrungen weitergeben - Die Foreigner Association	20
Das Gender Problem Centre.....	21

Estland

Daten und Fakten	22
Der Flüchtlingsrat Estland	22
Asyl und Illegalisierte in Estland - Besuch beim Legal Information Centre for Human Rights	23

Fluchtweg Ostsee

Schengen goes East	25
Von Boat-People keine Spur?	25

Adressen - Kontakte und Informationen.....26

Impressum

Der Schlepper Nr. 16 erscheint als Themenheft zur Situation von Flüchtlingen in den Baltischen Staaten und in Polen. Die Redaktion möchte damit einmal mehr die Aufmerksamkeit der LeserInnen auf die Ostseeprojektarbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein lenken. Im November 2001 laden Flüchtlingsrat und Kooperationspartner zahlreiche in der Flüchtlingshilfe aller Ostseeanrainerländer Engagierte nach Bad Segeberg zur Internationalen Konferenz „Fluchtweg Ostsee“ ein.

Diese Ausgabe wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein durch den Kleinprojektfonds des Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen in Schleswig-Holstein (B.E.I.).

Redaktion: Astrid Willer (V.i.S.d.P.)

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel. 0431-735 000
Fax 0431-736 077

e-mail:
Büro: office@frsh.de
Ostseeprojekt: baltic.net@frsh.de

internet:
www.frsh.de
www.baltic-refugee.net

Schutzgebühr 2,— DM plus Versandkosten

Vorwort

Zum Hintergrund

Angesichts der Dynamik der Migrationsbewegungen im Kontext des Beitritts der skandinavischen Staaten zur Schengenregion und der EU-Osterweiterung gibt es eine verstärkte Vernetzung von Sicherheitsbehörden im Ostseeraum, die das Problem Flucht und Migration ausschließlich unter dem Sicherheitsaspekt im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und illegaler Migration betrachten. Auf diesem Hintergrund hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kooperation mit anderen Organisationen ein Projekt initiiert, das beabsichtigt, in der Flüchtlingsarbeit engagierte NGOs, Initiativen und Einrichtungen der Ostseerainerstaaten in Kontakt miteinander und eine langfristige Kooperation auf den Weg zu bringen. Im Vordergrund dieser Vernetzung sollen praktische Aspekte der Flüchtlingshilfe sowie die Flüchtlinge selbst, ihre Schicksale, Motive und Perspektiven stehen. Auftakt für das Projekt ist eine Konferenz mit dem Titel „Fluchtweg Ostsee“, die vom 16. - 18. November 2001 in der Evangelischen Akademie Nordelbien in Bad Segeberg stattfinden wird und an die sich eine weitere Kooperation u. a. über den Austausch im Rahmen einer Mailingliste anschließen wird.

Die Reise

Vom 1. - 8. Juli 2001 unternahmen Beteiligte aus dem Trägerkreis des Ostseeprojektes eine Exkursion nach Polen und in die baltischen Staaten, um das Projekt bekannt zu machen, erste Kontakte zu knüpfen und mehr über die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in diesen Ländern zu erfahren.

Am 1. Juli starteten wir in einem Kleinbus in Kiel und durchreisten innerhalb einer Woche Polen, Litauen, Lettland und Estland. Die kurze Zeit, die für die Reise zur Verfügung stand, konnte natürlich nicht Land und Leuten gerecht werden. Die Besuche mussten sich auf die Hauptstädte und einige gezielte Kontakte beschränken. Trotzdem war die Reise ein Erfolg. Zum einen haben wir einen Einblick in die Struktur der Flüchtlingsarbeit in den verschiedenen Ländern bekommen und vor allem durch die persönliche Begegnung gegenseitige Berührungängste abbauen und Interesse für die

jeweiligen Projekte wecken können. Darüber hinaus haben wir wichtige Hintergrundinformationen zu Asylverfahren, Ausländergesetzgebung, Zahlen und Herkunftsländern und einen Eindruck von den jeweils spezifischen Problemlagen erhalten. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank vor allem den MitarbeiterInnen der UNHCR Büros in Polen, Litauen und Lettland für die Hilfe bei der Organisation der Exkursion und der Herstellung von Kontakten. Ohne ihre unbürokratische und umfangreiche Vermittlung zu verschiedenen Behörden, Organisationen und Initiativen wäre die Exkursion sicher nicht so effektiv gewesen.

Im Folgenden sollen einige wesentliche Eindrücke der Reise und Hintergrundinformationen zu den Ländern zusammengefasst werden. Weitere Informationen werden langfristig auf der Projekthomepage www.baltic-refugee.net veröffentlicht werden.

Astrid Willer
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
September 2001

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist der Dachverband der unabhängigen im nördlichsten deutschen Bundesland engagierten Gruppen und Organisationen der solidarischen Flüchtlingshilfe. Der Verein ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL . Der Flüchtlingsrat berät seine Mitglieder und andere interessierte Gruppen zu Fragen der Asyl- und Ausländerrechtsentwicklung, er organisiert öffentliche Veranstaltungen, Pressearbeit und Fortbildungen zu Fragen internationaler Migration und er will die Vernetzung der in der Flüchtlingssolidarität Tätigen auch multilateral weiterentwickeln. Der Flüchtlingsrat nimmt mittels regelmäßiger Gespräche mit Parteien, übergeordneten Behörden und der Landesregierung Einfluss auf die Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Polen

Daten und Fakten

Im Jahr 2000 haben 4500 Personen Asyl in Polen beantragt. (Zum Vergleich: 1999 waren es 3000 und für 2001 werden nach Auskunft des UNHCR 6000 erwartet.) Anerkannt wurden in 2000 lediglich 52 Flüchtlinge.

Polen war bis Ende der 80er selbst ein Herkunfts- und Transitland für Flüchtlinge. Erst nach dem Ende der Sowjetunion wurde es auch im Kontext der europäischen Flüchtlingspolitik und der verschlossenen Wege nach Westen zu einem Aufnahmeland. 1991 unterzeichnete Polen die Genfer Flüchtlingskonvention. Im gleichen Jahr schloss Polen Abkommen mit den damaligen Schengenstaaten über die Rücknahme sowohl eigener StaatsbürgerInnen als auch von DrittstaatlerInnen, die über Polen versuchten, in die Schengenländer einzureisen. 1993 gab es zwischen Deutschland und Polen eine Kooperationsvereinbarung, die Zusammenarbeit bei der Grenzsicherung und eine Art Lastenausgleich beinhaltete. Zwischen 1993 und 1996 erhielt Polen 120 Millionen DM zur Sicherung der Ostgrenze und zum Auf- und Ausbau eines eigenen Asyl- und Abschiebesystems.

In der Folge schloss Polen auch Rückübernahmeabkommen mit den Ländern, aus denen oder über die MigrantInnen einreisen: Rumänien, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Ukraine.

Grundlage für die Erlangung des Flüchtlingsstatus ist die Genfer Flüchtlingskonvention und seit 1997 ein Absatz in der Verfassung, der besagt, dass Flüchtlinge in Polen Asyl erhalten können in Übereinstimmung mit internationalen Vereinbarungen, an denen Polen beteiligt ist. Bis Ende 1997 konnten Personen, die legal oder illegal nach Polen eingereist waren, zu einem beliebigen Zeitpunkt einen Asylantrag stellen. Im Dezember 1997 trat im Zuge der polnischen EU-AnwärterInnenschaft ein neues Ausländergesetz in Kraft. Es regelt u.a., dass Asylanträge spätestens 14 Tage nach Grenzübertritt gestellt werden müssen und führte das Konzept der sicheren Drittstaaten ein. In der Folge wurden später gestellte Anträge abgelehnt. Dem UNHCR und der Helsinki Foundation gelang es in mehreren Fällen erfolgreich gegen entsprechende Urteile zu klagen, was in der rechtlichen Praxis dazu führte, dass auch Asylanträge angenommen

werden, die später als 14 Tage nach der Einreise gestellt werden.

Die Bearbeitung der Asylanträge oblag bisher in der ersten Instanz der Abteilung für Migration und Flüchtlinge, die im Innenministerium angesiedelt war. Das Innenministerium hat bis zur Einführung der Gesetzesänderung Ende 1997 im Falle von Anfechtungen die Entscheidung der eigenen Behörde geprüft. Mit der Gesetzesänderung wurde eine zweite Instanz eingeführt, der sogenannte Flüchtlingsrat, der unabhängig vom Innenministerium Klagen prüfen soll und seit 1999 tätig ist. Das Oberverwaltungsgericht prüft im Falle einer Klage gegen die Entscheidung der zweiten Instanz in Hinblick auf Verfahrensfehler.

Seit 1. Juli 2001 ist eine weitere Änderung des Ausländergesetzes in Kraft. Sie sieht die Einführung eines neuen Amtes für Repatriierungs- und Ausländerfragen vor, das als erste Instanz an die Stelle der bisherigen Abteilung des Innenministerium treten soll. Die wesentlichen Neuregelungen des Gesetzes, insbesondere die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für sogenannte „offensichtlich unbegründete“ Asylanträge und die Schaffung von Regelungen für einen vorübergehenden Schutz, z.B. für Bürgerkriegsflüchtlinge, lassen erkennen, dass hier die europäischen Vorgaben in Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft erfüllt werden sollten und mit dem Begriff des temporären Schutzes schon auf den neuesten Stand gebracht sind. Weitere Neuregelungen sind die Einführung eines Aufenthaltsstatus für abgelehnte Flüchtlinge, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können, und Unterstützungsmaßnahmen für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Flüchtlingskinder.

Ein besonderes Problem ist in Polen das Fehlen von Integrationshilfen. Eine ebenfalls Anfang 2001 in Kraft getretene Verordnung soll hier Abhilfe schaffen. Demnach bekommen anerkannte Flüchtlinge ein Jahr lang eine Summe zwischen 350 und 1000 Zloty (ca. 200 - 600 DM) monatlich. Allerdings kommen nur Flüchtlinge, die nach dem 1.1. 1998 anerkannt wurden, in den Genuss dieses Geldes. Darüberhinaus muss der Antrag bis 20. 1. 2001 gestellt werden. Für alle, die später anerkannt wurden und werden, gibt es eine Antragsfrist von 30 Tagen nach Zustellung der rechtskräftigen Anerkennung.

Besuch beim UNHCR in Warschau

Der UNHCR unterhält seit 1991 ein Büro in Warschau. Es gibt dort zur Zeit keinen offiziellen Leiter, sondern das Büro wird kommissarisch von dem aus Polen stammenden UNHCR-Mitarbeiter Wojciech Trojan geführt. Anlässlich unseres Besuches hatte er auch einen Mitarbeiter der polnischen Helsinki Foundation, eine Mitarbeiterin von der Polska Akcja Humanitarna und eine Vertreterin einer neu gegründeten Organisation von anerkannten Flüchtlingen eingeladen. Außerdem war noch eine Studentin der Legal Clinic in Krakau zugegen sowie ein Praktikant aus Deutschland, die uns auch zu unseren nächsten Stationen begleiteten.

Wojciech Trojan gab einen umfassenden Bericht über die Zahlen und Herkunftsländer von AsylbewerberInnen und die Anerkennungsquoten. Während die Zahl der AsylbewerberInnen steigt, sinkt die Anerkennungsrate. Die Hauptherkunftsländer haben sich in den letzten Jahren verändert. Waren es ursprünglich vorwiegend Flüchtlinge aus Afrika und Asien, z.B. Somalia, Sudan, Afghanistan, Sri Lanka und Bangladesch, kommen heute mehr Asylsuchende aus den ehemaligen Sowjetrepubliken. An erster Stelle der Herkunftsländer standen im Jahr 2000 Roma aus Rumänien, gefolgt von Tschetschenen und Armeniern. Auch die Flüchtlingszahlen aus Belorussland steigen. Bemerkenswert ist, dass Polen wohl das einzige Land ist, das Flüchtlinge aus Belorussland anerkannt hat. Von den im Jahr 2000 anerkannten Flüchtlingen waren 50% aus Tschetschenien, 10% aus Somalia, 10 % aus Äthiopien und 8% aus Georgien.

Entscheidungen über Asylanträge von Tschetschenen wurden lange ausgesetzt. Das führte zu einer Bürobesetzung durch tschetschenische Flüchtlinge in dem zentralen Aufnahmelager in Debak, die eine Bearbeitung ihrer Asylanträge erreichen wollten. Es ist zu erwarten,

Beim UNHCR in Polen

dass sie jetzt unter die neuen Regelungen des temporären Schutzes fallen werden. Der UNHCR sieht die Einrichtung des temporären Schutzes kritisch, da nicht gewährleistet ist, dass die Flüchtlinge in Einzelfällen Zugang zum Asylverfahren bekommen. Das wäre ein Verstoß gegen die polnische Verfassung.

Auch die übrigen Neuerungen der gerade am Tag unseres Besuches in Kraft getretenen Änderung des Ausländergesetzes, wie die Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens, betrachteten die Anwesenden als einen weiteren Schritt von Polens Einbindung in die Festung Europa auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft.

Polen kein sicherer Drittstaat für Minderjährige

Eine Thematik auf die Wojciech Trojan besonders aufmerksam machte, ist die Situation von Minderjährigen. Der UNHCR Polen vertritt die Ansicht, dass Polen für Minderjährige kein sicherer Drittstaat ist, sie also auch nicht z. B. von Deutschland hierhin abgeschoben werden sollten. Im Jahr 2000 wurden allein aus Deutschland 13 Minderjährige zurückgeschoben. Der Fall eines tschetschenischen Minderjährigen,

der zu seiner in Hamburg lebenden Mutter wollte, ging auch in Deutschland durch die Presse. Er wurde beim illegalen Einreiseversuch nach Deutschland aufgegriffen und nach Polen zurückgeschoben. Dort wurde ihm nicht geglaubt, dass er noch minderjährig ist, und ein Handknochenrest bestätigte die Fehldiagnose. Er wurde daraufhin in ein Abschiebgefängnis gebracht. Erst das Eingreifen des Hamburger Anwalts der Mutter konnte das Alter richtig stellen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden von den Grenzbehörden häufig so behandelt wie Erwachsene, d.h. sie kommen ohne das Hinzuziehen von rechtlichen VertreterInnen in die Aufnahmelager für Flüchtlinge oder in Abschiebehaft. Kinder und Jugendliche, die illegal eingereist und ausreisepflichtig sind, weil sie keinen Asylantrag gestellt haben oder dieser negativ beschieden wurde, werden zum Teil in der sogenannten Emergency Care Unit, einer Art Jugendgefängnis, gemeinsam mit straffälligen Jugendlichen untergebracht. Eigentlich sollen sie dort nur maximal 3 Monate bleiben, aber häufig ist die Aufenthaltsdauer länger, weil sie zwar keinen Aufenthaltsstatus bekommen, aber auch nicht abgeschoben werden können.

führenden Behörden wissen häufig nicht, was aus ihnen geworden ist.

Zwar gibt es auch im polnischen Familienrecht die Institution eines Vormunds oder Tutors, aber das Recht auf Vormundschaft gilt nicht für AusländerInnen, da für sie das Recht des Herkunftslandes angewendet wird. Trotzdem wird in Einzelfällen ein Tutor oder eine Tutorin gestellt, die sich jedoch kaum mit den Belangen von Flüchtlingen auskennen.

Das neue Ausländergesetz bietet mit dem Vorsatz, Unterstützungsprogramme für besonders bedürftige Gruppen zu schaffen, Ansatzpunkte für Veränderungen. Der UNHCR ist im Gespräch mit den Ministerien und dem Familiengericht, um die regelmäßige Einsetzung von speziellen Vormündern für Flüchtlinge sowie ihre Unterbringung in jugendgerechten Unterkünften zu erreichen. Einen Erfolg sieht W. Trojan darin, dass eine Abschiebung nunmehr erst erfolgen darf, wenn die Familien- bzw. Betreuungssituation im Herkunftsland geklärt ist.

Unbegleitete Minderjährige, die in Polen als Flüchtlinge anerkannt werden, haben kein Recht auf Familienzusammenführung – für den UNHCR ein eindeutiger Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention.

Der UNHCR Polen hofft im Rahmen des Evaluationsprojektes, das der UNHCR international in Verbindung mit Kinderrechtsorganisationen auf den Weg gebracht hat, Aufmerksamkeit für die dramatische Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Polen zu schaffen. Herr Trojan wies darauf hin, dass die UNHCR Vertretung in Warschau die Vertretung in Berlin auf die Missstände bezüglich der Behandlung von minderjährigen Flüchtlingen in Polen aufmerksam gemacht hat. Diese habe jedoch bisher – so Herr Trojan – nicht reagiert. Nach seiner Ansicht müsse die Berliner Vertretung des UNHCR sich dringend für die Aussetzung der Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen einsetzen.

Integrationsprogramm nur ein Papiertiger

Zur Einschätzung der im Januar 2001 erlassenen Integrationsverordnung schalteten sich in das

Von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in den Jahren 1996 bis 1999 nach Polen zurückgeschoben wurden (1999 waren es 40, 2000 13) sind alle im Laufe der Zeit aus den jeweiligen Einrichtungen verschwunden, vermutlich um erneut einen Weiterreiseversuch zu machen. Die aufsicht-

Gespräch auch Amina, eine Rechtsanwältin aus dem Sudan und als Flüchtling anerkannt, und die Vertreterin der Polska Akcja Humanitarna ein.

Bemerkenswert war zunächst, dass die in der Verordnung vorgesehene, auf ein Jahr befristete finanzielle Unterstützung bis jetzt aus Mangel an vorhandenen Mitteln des zuständigen Arbeits- und Sozialministerium nicht gezahlt werden konnte. Davon abgesehen wird die Maßnahme schon wegen der kurzen Fristen für ungenügend gehalten. Anerkannte Flüchtlinge sind im Prinzip auf sich gestellt. Sie müssen praktisch sofort eine Wohnung und eine Arbeit finden. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in Polen ist das jedoch kaum möglich. Darüber hinaus reichen die vom Arbeitsministerium finanzierten Sprachkurse nicht aus, um sich weiterzuqualifizieren oder eine höher qualifizierte Tätigkeit ausüben zu können. Den meisten bleibt nur illegale Arbeit.

Die Polska Akcja Humanitarna

Der Wohlfahrtsverband Polska Akcja Humanitarna ist mit der Betreuung von anerkannten Flüchtlingen beauftragt. Die Polska Akcja Humanitarna wird für bestimmte Aufgaben von der Regierung bezuschusst und finanziert sich darüber hinaus über Gelder von verschiedenen Stiftungen.

In der Abteilung für Flüchtlinge arbeiten sechs MitarbeiterInnen. Die Regierung stellt Geld für die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung. Es gibt jedoch nur wenige und häufig sind sie für Familien zu klein.

Die Organisation betreibt außerdem ein eigenes Flüchtlingsheim mit 21 Plätzen. Ursprünglich war die Unterkunft ein Containerhaus in einem Obdachlosenviertel. Vor 5 Jahren hat die PAH jedoch ein besseres Gebäude von der Regierung bekommen. Einziehen können anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, die keinen Platz im zentralen Aufnahmelager Debak

bekommen haben. Zur Zeit wohnen dort eine anerkannte Familie und 7 alleinstehende AsylbewerberInnen. Letztere sollten in der Regel nur die vorgeschriebenen zwei Wochen bis zur Anhörung bleiben dürfen, sofern danach über ihren weiteren Verbleib befunden wird.

Frau Majewska deutete an, dass viele Flüchtlinge unzufrieden mit ihrer Lage sind, und mehr von der Organisation erwarten. Sie ist der Meinung, die Flüchtlinge seien nicht darauf vorbereitet, was sie in Polen erwartet. Einige würden trotz Anerkennung versuchen, wegen ihrer schlechten sozialen Situation das Land zu verlassen. Wenn sie dabei scheitern, haben sie alle erworbenen Rechte verloren.

Hilf dir selbst sonst hilft dir keiner – Flüchtlinge organisieren sich selbst

Die Unzufriedenheit wird bestätigt in unserem Gespräch mit der sudanesischen Rechtsanwältin, die sich bemüht eine Flüchtlings-selbsthilfeorganisation ins Leben zu rufen. Hintergrund ist die schon geschilderte schlechte soziale Lage und die Erkenntnis, dass sie als anerkannte Flüchtlinge von offiziellen Stellen wenig Hilfe zu erwarten haben.

Die bisher aktiven ca. 50 Beteiligten leben über ganz Polen verstreut. Ihre Ziele sind die Organisation von Sprachkursen und von Rechts-hilfe auch für Asylsuchende. Von der Gründung eines Vereins versprechen sich die Beteiligten mehr Möglichkeiten, ihre Anliegen und Probleme öffentlich zu machen und sich durch Mobilisierung der eigenen Ressourcen gegenseitig zu unterstützen. Als eingetragener Verein eröffnet sich ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, Projekte zu initiieren und Gelder zu acquirieren. Daher war ein Anliegen unserer Gesprächspartnerin die Suche nach UnterstützerInnen und KooperationspartnerInnen im Ausland.

Zur Zeit wickelt die Gruppe die amtliche Registrierung ihrer Orga-

nisation ab und wird dann über eine Geschäftsadresse erreichbar sein, die wir gerne auf Anfrage an interessierte Organisationen weitergeben.

Refugee Board – die zweite Instanz in Asylverfahren

Die Klagekammer arbeitet seit 1999 (siehe Kasten Seite 4) und besteht aus 12 Mitgliedern unterschiedlicher Profession, u. a. zwei Universitätsprofessoren, einem Richter des Verwaltungsgerichts sowie RegierungsvertreterInnen, die der Premierminister auf Vorschlag des Justiz- und Außenministerium ernannt. Sie bleiben jeweils 5 Jahre im Amt. Unser Gesprächspartner ist Herr Koslowsky, der 1991 bis 1995 Chef der damals neu gegründeten Abteilung für Flucht und Migration des Innenministeriums war. Bevor Herr Koslowsky Mitarbeiter der Klagekammer wurde, war er in Brüssel in verschiedenen EU-Gremien, die sich mit Migrationspolitik beschäftigen, tätig. Nach seiner Auskunft soll die Kammer eine unabhängige Prüfung gewährleisten, daher waren die EntscheidungsträgerInnen bisher nicht hauptamtlich beschäftigt. Aufgrund der wachsenden Zahl von Klagen sollen demnächst 4 Mitglieder die Möglichkeit haben, hauptamtlich in der Kammer tätig zu sein.

Wenn die Entscheidung der Kammer angefochten wird, kann ein Fall noch dem Oberverwaltungsgericht zur Prüfung von Verfahrensfehlern vorgelegt werden. Es sei eine Tendenz zu beobachten, dass das OVG zunehmend auch die Substanz der Fälle begutachtet. Es wird nur selten eine Entscheidung der zweiten Instanz vom Oberverwaltungsgericht angefochten.

Im Jahr 2000 wurden 200 Klagen eingereicht. Nach Auffassung von Herrn Koslowsky sind die Mehrheit der bei ihnen eingereichten Klagen offensichtlich unbegründet. z. B. von Asylsuchenden aus Bulgarien. Nur ca. 10% seien es wert, genauer

Die Asylabteilung der Helsinki Foundation

Die Helsinki Foundation ist eine Menschenrechtsorganisation, die in Polen seit 1989 offiziell arbeitet. Sie unterhält verschiedene Abteilungen u. a. internationale Trainings zu Menschenrechten.

Seit 1992 gibt es ein Rechtshilfeprogramm für Flüchtlinge und MigrantInnen. Hier werden MigrantInnen unabhängig von ihrem Status mit und ohne Papiere vertraulich und kostenlos rechtlich beraten. Bei unserem Besuch war der Andrang in den engen mit Dokumenten und Büchern vollgestopften Räumen groß und es war deutlich zu sehen, dass die MitarbeiterInnen alle Hände voll zu tun hatten.

Aufgrund personeller Engpässe gelingt es den MitarbeiterInnen der Organisation nur sehr unregelmäßig in Flüchtlingsunterkünfte zu fahren, die außerhalb von Warschau liegen. In der Regel kommen die Flüchtlinge zur rechtlichen Beratung selbst nach Warschau. Abschiebegefängnisse werden von den VertreterInnen der Organisation nicht besucht. Dies hat einerseits damit zu tun, dass es mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, eine polizeiliche Erlaubnis für solch einen Besuch zu bekommen. Andererseits ist jedoch innerhalb der Organisation eine gewisse Zurückhaltung bezüglich der Unterstützung von Abschiebebehäftigten festzustellen. Allerdings liegen nach Auskünften von Irina Rzeplinska, der Leiterin des Programms, in Lesznawola Informationsblätter der Helsinki Foundation aus, so dass sie sich für Asylantragstellung oder andere Rechtshilfe an das Büro wenden können.

Die Helsinki Foundation gibt auch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben ab und unterstützt Klagen, teilweise gemeinsam mit dem UNHCR, die grundsätzlichen Charakter haben.

Herr Koslovsky, Regfugee Board

geprüft zu werden. Einige könnten Gefahren bei der Rückkehr glaubhaft machen, fielen jedoch nicht unter die Kategorie der politischen Verfolgung. Nur wenige erfüllten die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention, wie einige Flüchtlinge aus Vietnam, die zum Teil auch von Deutschland nach Polen gekommen sind. Die meisten der Flüchtlinge kämen aus Osteuropa, nur noch wenige aus asiatischen Ländern. Seiner Ansicht nach würden die falschen Flüchtlinge nach Polen kommen. Einige würden sich in den Lagern als FluchthelferInnen betätigen und Personen zu Weiterwanderungsversuchen überreden.

Hinsichtlich des neu eingeführten beschleunigten Verfahrens äußerte Herr Koslovsky Zweifel, dass es etwas ändern werde, da dennoch jeder Fall einzeln geprüft werden müsse solange keine offizielle Liste von sicheren Herkunftsstaaten vorläge. Daran werde seiner Meinung nach auch die kurze Klagefrist von 3 Tagen nichts ändern.

Auf unsere Frage, woher die Kammer denn die Informationen

über die Situation in den Herkunftsländern erhält würde und wer das recherchiert in Anbetracht des nebenamtlichen Charakters der Tätigkeit verwies unser Gesprächspartner auf so aussagekräftige Quellen wie das Außenministerium und das Internet. Darüber hinaus bestünde auch Kontakt zu amnesty international und unabhängigen ExpertInnen.

Sowohl der Besuch als auch vorsichtige Andeutungen unserer GesprächspartnerInnen aus dem NGO Bereich hinterließen bei der Delegation den Eindruck, dass die Kammer nur sehr ungenügend arbeitet und insgesamt gegenüber Flüchtlingen voreingenommen agiert. Allein die Ausführungen von Herrn Koslovsky über ökonomisch und politisch motivierte Fluchtgründe sowie über die der Kammer zur Verfügung stehenden Informationsquellen hinsichtlich der Länderinformationen ließen dies überdeutlich werden.

Auf unsere Frage nach der Einschätzung der beschleunigten Asylverfahren hatten unsere GesprächspartnerInnen die Auffassung, dass damit der Zugang zu einem korrekten Asylverfahren auf jeden Fall erschwert wird, da eine Klagefrist von 3 Tagen kaum Zeit lässt, sich einen Rechtsbeistand zu besorgen. Allerdings teilte die Leiterin der Abteilung die Meinung unseres Gesprächspartners bei der Klagekammer, dass viele der Asylsuchenden in Polen keine Flüchtlinge im Sinne der GFK seien, sondern aus ökonomischen Gründen nach Polen kämen. Aufgrund eines fehlenden Zuwanderungsgesetzes würden sie in die Asylantragstellung drängen.

Legal Clinic - ein Projekt studentischer Rechtshilfe für Flüchtlinge an der Universität in Warschau

Die Legal Clinic ist ein Rechtsberatungsprojekt unterstützt vom UNHCR. Sie geht zurück auf eine Idee aus Amerika, kostenfreie Rechtshilfe im Rahmen des Studiums zu leisten. In Polen entstand die erste Legal Clinic in Krakau. Der Ableger in Warschau ist die zweite Einrichtung dieser Art in Polen. Die Legal Clinic hat 7 Abteilungen. Eine davon beschäftigt sich mit Ausländer- und Asylrecht. JurastudentInnen leisten hier ein Jahr lang kostenlose Rechtshilfe für Flüchtlinge und können dies auf ihr Studium anrechnen lassen. Die StudentInnen können die Flüchtlinge nicht vor Gericht vertreten, aber sie können sie juristisch beraten und mit ihnen eine Klage vorbereiten. Die MitarbeiterInnen der Legal Clinic dürfen bei der ersten Anhörung dabei sein und können intervenieren, z.B. bei Übersetzungsfehlern.

Unsere Gesprächspartnerinnen waren die Projektkoordinatorin, die auf der Basis einer Halbtagsstelle, finanziert vom UNHCR, das Projekt

Im Büro der Legal Clinic, Warschau

leitet, und zwei Studentinnen, die gerade ihre Zeit in der Legal Clinic absolvieren. Teilnehmen können nur StudentInnen ab dem 3. Studienjahr, d.h. sie müssen schon Basiskenntnisse mitbringen. Auf unsere Frage, ob der ständige Wechsel der PraktikantInnen nicht die Qualität der Arbeit beeinträchtigt, erfuhren wir, dass es immer wieder MitarbeiterInnen gibt, die die Arbeit so interessant finden, dass sie auf freiwilliger Basis weitermachen. Auch eine unserer GesprächspartnerInnen hatte dies vor. Darüber hinaus kommen die neuen Praktikantinnen so frühzeitig, dass sie von den ausscheidenden in Ruhe eingearbeitet werden können. Im Jahr 2000 hatte die Legal Clinic ca. 100 KlientInnen.

Die Flüchtlinge hören von dem Angebot zum Teil durch Flugblätter in den Unterkünften oder durch Mund zu Mund Propaganda. Außerdem besuchen die StudentInnen die Flüchtlingsunterkünfte und Abschiebegefängnisse in der Umgebung von Warschau, andere werden von der Gruppe in Krakau betreut. Außerdem arbeitet die Legal Clinic mit den örtlichen Vertretungen der Caritas zusammen, soweit diese sich um MigrantInnen kümmert.

Ein aktueller Schwerpunkt ist die Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Legal Clinic arbeitet diesbezüglich mit der Organisation Save the Children und

dem UNHCR im Rahmen des Forschungsprojekts zu unbegleiteten Minderjährigen zusammen. Häufig werden die MitarbeiterInnen vom Familiengericht als Rechtsvertretung bestellt. Sie sind auch in ständigem Kontakt mit der Emergency Care Unit, wo die Kinder eigentlich nur maximal 3 Monate bleiben sollen, die Aufenthaltsdauer aber häufig länger ist, weil der Asylantrag der Jugendlichen zwar abgelehnt ist, sie aber nicht abgeschoben werden können aufgrund der ungeklärten Familiensituation im Herkunftsland.

Ein weiteres Problem sind Flüchtlinge, die in der 1. Instanz abgelehnt wurden. Mit der Zustellung des negativen Bescheids erlischt auch das Recht in der Flüchtlingsunterkunft zu wohnen. Während des Klageverfahrens haben sie weder Unterkunft noch Papiere. Die Legal Clinic versucht zur Zeit zu erreichen, dass ihnen wenigstens eine Bescheinigung ausgestellt wird, die bestätigt, dass ihr zweites Verfahren noch läuft.

Unsere Delegation beurteilte das Projekt einhellig als gute Lösung, den Mangel an kostenloser Rechtshilfe aufzufangen. Unsere GesprächspartnerInnen wirkten sehr engagiert und es scheint nicht unwahrscheinlich, dass der eine oder die andere später als AnwältIn ExpertIn für Ausländerrecht wird. Durch die Anerkennung der Tätigkeit im obligatorischen Teil des

Studiums werden viele JurastudentInnen regelmäßig mit diesem Rechtsfach konfrontiert und vertraut gemacht. Bedauerlich ist, dass dieses Modell nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar ist wegen des Rechtshilfegesetzes, aufgrund dessen in Deutschland zum Teil sogar Beratungsstellen wegen unrechtmäßiger Rechtsberatung verklagt wurden, wie kürzlich mit der Caritas in Stuttgart geschehen.

Das Abschiebelager Lesznowola

Lesznowola liegt ca. 60 km südlich von Warschau und ist das zentrale Abschiebelager, das einzige seiner Art in Polen. Daneben gibt es ungefähr 24 Abschiebegefängnisse, 20 unterstehen dem Grenzschutz, 4 der Polizei.

In Lesznowola sollen in der Regel alle AusländerInnen interniert werden, die ohne Papiere in Polen aufgegriffen werden oder deren Asylverfahren beendet sind und die auf ihre Abschiebung warten müssen. Lesznowola unterscheidet sich von einem Gefängnis insoweit, als es keine vergitterten Zellen gibt und die Häftlinge sich innerhalb ihres Traktes frei bewegen können. Das Abschiebelager wird aus dem Polizeibudget finanziert und ist Teil der Polizeistruktur, nicht des Grenzschutzes. Die Insassen werden aufgrund eines Gerichtsbeschlusses und eines Beschlusses der Wojwodschaft eingewiesen. Gegen den Beschluss können sie innerhalb von 7 Tagen Widerspruch einlegen. In Lesznowola gibt es 130 Plätze. Die MigrantInnen müssen dort maximal 90 Tage einsitzen. Werden sie nach 90 Tagen entlassen, bekommen sie eine Ausreiseaufforderung. Dies bedeutet, dass sie das Land innerhalb von 10 Tagen zu verlassen haben. Geschieht dies nicht, kann eine erneute Kontrolle wieder zur Einweisung in ein Abschiebegefängnis führen.

Das zentrale Abschiebelager Lesznowola liegt abgelegen im Wald. Es befindet sich auf einem ehemaligen sowjetischen Militärgelände. BesucherInnen müssen sich namentlich anmelden und werden am Tor abgeholt. Besuche bei Insassen sind nur unter Schwierigkeiten und bei Angabe der Namen der Betroffenen möglich. Das Gelände ist eingezäunt und bewacht. Es gibt einen Frauen- und einen Männertrakt. Im Frauentrakt befinden sich auch die Kantine und der Essenssaal.

Wir werden von dem Kommandanten abgeholt und in sein Büro geführt. Fotografieren ist verboten, ansonsten ist der Kommandant recht mitteilungsfreudig. Auch hier erfahren wir, dass sich die Zusammensetzung der Insassen in den letzten Jahren verändert hat. Früher kamen die Flüchtlinge vor allem aus Irak, Pakistan, Indien, Bangladesh und Sri Lanka. Heute sind sie hauptsächlich aus Bulgarien, Rumänien und der Russischen Föderation. Der Kommandant begründet diese Entwicklung unter anderem damit, dass die Routen der FluchthelferInnen zunehmend zerschlagen wurden und die Flüchtlinge aus Asien gar nicht mehr bis Polen kommen oder andere Wege zum Beispiel über Tschechien wählen.

Viele der einsitzenden Frauen sind Prostituierte aus Bulgarien. Offen bleibt, ob sie bei der Einreise oder gezielt bei Razzien in Bordellen aufgegriffen wurden. Im Frauentrakt leben auch Mütter mit Kindern. Zur Zeit sind es 8 Minderjährige, die mit mindestens einem Elternteil dort sind. Der Kommandant berichtet von Unklarheiten, wie mit Kindern umgegangen werden soll, da die Eltern zum Teil nach Lesznowola gebracht werden, ohne dass bekannt ist, dass sie Kinder in Polen haben. Manchmal werden die Kinder dann von Bekannten nach Lesznowola gebracht, was die Lagerleitung vor die Frage stellt, ob sie ohne gerichtlichen Einweisungsbeschluss aufgenommen werden können. Besondere Einrichtungen für Kinder z.B. Unterricht gibt es in Lesznowola nicht. Allerdings arbeitet hier ein Kinderarzt. Außerdem ist in der Gesundheitsabteilung halbtags ein Internist für die medizinische Versorgung der Inhaftierten zuständig.

Nach Aussage des Kommandanten liegt in den Gebäuden Informationsmaterial der Helsinki Foundation und anderer NGOs aus, so dass die Insassen über Hilfsmöglichkeiten informiert seien. Insgesamt gäbe es ein hohes Niveau der Zusammenarbeit mit NGOs.

Die MigrantInnen dürfen ihre Handys benutzen soweit vorhanden. Für diejenigen, die kein Geld und kein Telefon besitzen, gibt es die Möglichkeit kostenlos zu telefonieren, allerdings nur auf Antrag. Der Kommandant liest uns mit sichtlichem Vergnügen einige der zwangsläufig etwas eigenwilligen Formulierungen in den Antragsbriefen vor. Angesichts der Gesamtlage, in der sich die AntragstellerInnen befinden, fällt es uns schwer mitzulachen. Den moslemischen Insassen steht auch ein von ihnen eingerichteter Gebetsraum zur Verfügung. Der Kommandant betont das gute Verhältnis, dass er zu seinen "Schützlingen" habe. Ein großes Problem seien allerdings die Auseinandersetzungen unter den Häftlingen. Diesmal führt er uns zur Anschauung ein Arsenal von selbstgebauten Waffen vor. Von Widerstand gegen das Personal ist nicht die Rede, auch die Aktion von Tamilen, die 1998 in den Hungerstreik traten, um gegen die unkorrekte Durchführung ihres Asylverfahrens und die ihrer Ansicht nach unrechtmäßige Abschiebung zu demonstrieren, wird nicht erwähnt.

Die Entscheidung, ob jemand nach Lesznawola oder in ein Abschiebegefängnis kommt, hängt nach Aussage des Kommandanten, von freien Kapazitäten in Lesznawola ab. Letztendlich ist das die Entscheidung des Gerichts. In Lesznawola landen nur Wenige, die aus Deutschland zurückgeschoben wurden. Er hat keine Informationen darüber, wie viele direkt an den Grenzen inhaftiert oder gleich zurück- bzw. weitergeschoben werden.

Seiner Auskunft nach werden ca 40% der Insassen von Lesznawola abgeschoben, die übrigen 60% werden entweder nach 90 Tagen auf freien Fuß gesetzt oder können das Lager verlassen, weil sie einen Asylantrag gestellt haben. Im 1. Halbjahr 2001 haben 175 Personen in Lesznawola Asyl beantragt.

Abschiebungen finden vor allem in die Ukraine statt. Der Transport zur Grenze wird von Lesznawola aus

Gebetsraum in Lesznawola

organisiert. Es wird jedoch auch per Flugzeug abgeschoben, da die Nachbarländer zum Teil auf einem Transitvisum bestehen. Auch für die Organisation dieser Abschiebeflüge ist der Kommandant in Lesznawola zuständig. Vor allem nach Bulgarien und Rumänien werden Militärflugzeuge eingesetzt.

Für die Beschaffung von Reisepapieren benachrichtigt die Lagerleitung die entsprechende Botschaft in Polen. Nach Angaben des Kommandanten erfolgt die Benachrichtigung nur mit Zustimmung der Betroffenen, da es in der Vergangenheit Fälle von zwangsweiser Vorführung von Leuten gegeben hat, z. B. den Fall eines irakischen Flüchtlings, der als Regimegegner Asyl in Polen beantragt hatte und so gefährdet wurde. Dies käme heute nicht mehr vor.

Zum Abschluss unseres Besuches machen wir einen kurzen Rundgang. Hygienisch macht das Lager inklusive der Kantine und der Gesundheitsabteilung einen einwandfreien Eindruck. Gerne führt uns der Kommandant den moslemischen Gebetsraum vor, wo wir sogar fotografieren dürfen. Offensichtlich ein Vorzeigeprojekt. Ohne die Betreffenden zu fragen führt er

uns auch noch in das Zimmer von Armeniern, die ihre Wände mit religiösen, diesmal christlichen, Bildern bemalt haben. Den offenen Eindruck, den der Kommandant uns wohl vermitteln möchte, machen zum einen die mit diversen Kampfausrüstungen ausgestattete Kabine des Wachpersonals am Zugang zur Etage zunichte, zum anderen die Szene des Antretens der Männer im Hof, die unter Bewachung von der Kantine wieder in ihren Trakt zurückgeführt werden.



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
 Tel: 0431-735000
 e-mail: baltic.net@frsh.de
 www.baltic-refugee.net

Litauen

Daten und Fakten

Bis 1997 war Litauen ausschließlich ein Transit- und Herkunftsland für Asylsuchende, die nach Westeuropa wollten.

Im Januar 1997 unterzeichnete Litauen die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie trat gemeinsam mit dem schon 1995 verabschiedeten Gesetz über den Flüchtlingsstatus in Kraft. Ende 1998 wurde ein Ausländergesetz verabschiedet, das das Flüchtlingsrecht ergänzte, indem es einen Aufenthaltsstatus aus humanitären Gründen einführte. Im Juni 2000 wurde ein neues erweitertes Flüchtlingsgesetz verabschiedet in einer korrigierten Fassung nachdem Präsident Adamkus aufgrund der Intervention von UNHCR und Europarat gegen den ersten Entwurf Veto eingelegt hatte. Das neue Gesetz trat am 29. Juni 2000 in Kraft.

Es sieht ein beschleunigtes Asylverfahren für sogenannte „offensichtlich unbegründete“ Asylanträge vor und ein prescreening an der Grenze, wo das erste Interview durchgeführt und vorab geprüft wird, ob die Einreise aus einem sicheren Herkunftsland oder über einen sicheren Drittstaat erfolgt ist. Das Interview und eine Einschätzung der Grenzpolizei gehen an die Asylabteilung des

Innenministeriums, die innerhalb von 48 Stunden über die Erlaubnis zur Einreise befindet.

Flüchtlinge, die nicht gleich an der Grenze abgewiesen werden, kommen ebenso wie Personen, die ohne Papiere aufgegriffen werden, zunächst nach Pabrade in das sogenannte Registrationszentrum für AusländerInnen, und warten dort quasi unter Haftbedingungen entweder auf ihre Zulassung zum Asylverfahren oder auf ihre Abschiebung. Diejenigen, die zum Asylverfahren zugelassen werden, werden im Flüchtlingsaufnahmезentrum in Rukla untergebracht.

Seit Juni 2000 hat sich auch der Instanzenweg geändert. Die erste Instanz ist die Migrationsabteilung im Innenministerium geblieben, während der Rat für Flüchtlingsangelegenheiten als zweite Instanz abgelöst wurde durch das Verwaltungsgericht, das seit der Gesetzesänderung direkt angerufen werden kann.

Von 1997 bis März 2001 haben insgesamt 808 Personen in Litauen Asyl beantragt. 58 wurden auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und 109 Personen erhielten eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Beim UNHCR in Vilnius

Auch in Litauen beginnt unser Aufenthalt mit einem Besuch beim UNHCR. Hier treffen wir in einem winzigen Büro im Gebäude des Außenministeriums auf Lyra Vysockiene und Wladimiras Siniovas. Lyra Vysockiene hat uns sehr hilfsbereit die Kontakte in Vilnius vermittelt und beeindruckt uns jetzt mit einem ebenso komprimierten wie informativen Vortrag über die rechtliche Situation von Flüchtlingen und die aktuelle Entwicklung in Litauen (siehe Kasten).

Der UNHCR ist seit 1996 in Litauen aktiv und sieht seine Hauptaufgabe in der Etablierung eines an internationalen Menschenrechtsstandards orientierten Asylsystems. Er unterhält gute Kontakte zu den Ministerien und war an der Entstehung der Flüchtlingsgesetzgebung maßgeblich beteiligt.

Lyra Vysockiene hält das neue Flüchtlingsgesetz grundsätzlich für einen Fortschritt, sieht aber Probleme bei der praktischen Umsetzung. Insbesondere die Vorprüfung an der Grenze lässt befürchten, dass AntragstellerInnen das Asylverfahren vorenthalten wird. Ebenso gilt es, die Umsetzung des neu

eingeführten beschleunigten Asylverfahrens kritisch zu beobachten.

Ein weiteres Problemfeld ist die Situation der Flüchtlinge in dem zentralen Ausländerregistrierungszentrum Pabrade, die dort unter Haftbedingungen auf die Zulassung ihres Asylantrages warten müssen, ebenso wie die der



Lyra Vysockiene, UNHCR Vilnius (rechts)

Personen, die dort in Abschiebehaft sitzen. Eine erhebliche Gesetzeslücke besteht darin, dass es kein zeitliches Limit für die Abschiebehaft gibt und einige der Abschiebehäftlinge dort schon sehr lange unter sehr schlechten Bedingungen einsitzen.

Die illegalen Einreisen nach Litauen sind rückläufig und die Fluchtrouten haben sich von den baltischen Staaten wegverlagert aufgrund der Aufrüstung der Außengrenze im Rahmen der EU Anwärterschaft und nicht zuletzt wegen der drakonischen Strafen für FluchthelferInnen, die mit bis zu 15 Jahren Gefängnis rechnen müssen.

Das vorhandene Integrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge, das eine einjährige Sozialhilfe sowie Sprachkurs und Unterstützung bei der Wohnungssuche vorsieht, reicht nicht aus, um Flüchtlinge bzw. Personen mit der befristeten Aufenthaltserlaubnis wirklich zu integrieren. Daher versuchten viele der anerkannten Flüchtlinge die bis 2000 vorwiegend aus Afghanistan, Somalia und Irak kamen, weiter zu wandern nach Skandinavien oder nach Westen.

Seit 2000 kommt die größte Gruppe der AsylantragstellerInnen aus Tschetschenien. Die meisten von ihnen bekommen den humanitären

Aufenthaltsstatus. Sie haben nach Meinung unserer GesprächspartnerInnen ein Interesse in Litauen zu bleiben, was schon daran zu erkennen sei, dass sie mit dem Zug von Moskau Richtung Kaliningrad kommen und direkt am Hauptbahnhof in Vilnius aussteigen. Nach dem Erhalt des Bleiberechts werden häufig Familienmitglieder nachgeholt. Der UNHCR hält es für dringend nötig in Litauen angemessene Lebensbedingungen für die Flüchtlinge zu schaffen, damit sie einen Anreiz haben zu bleiben. Ein mindestens ehrgeiziges Unterfangen in einem Land, in dem auch die einheimische Bevölkerung vor wirtschaftlichen Problemen steht. Einer Umfrage des UNHCR bei 1000 litauischen BürgerInnen zufolge spricht sich eine Mehrheit gegen Sozialhilfe für Flüchtlinge aus und vertritt die Ansicht, dass sie bis zu einer Entscheidung interniert sein sollten. Lyra Vysockiene vom UNHCR führt diese negative Haltung zum einen auf eine rassistische Pressekampagne zurück, die im wesentlichen über Illegalisierte berichtete, zum anderen auf ökonomische Ängste.

Der UNHCR arbeitet eng mit dem Roten Kreuz zusammen, das eine kostenlose Rechtsberatung und soziale Betreuung für Flüchtlinge anbietet.

Die Migrationsbehörde

Die beiden UNHCR MitarbeiterInnen begleiten uns in die Asylabteilung der Migrationsbehörde des Innenministeriums. Hier empfangen uns zwei junge Frauen, die Leiterin der Asylabteilung und ihre Stellvertreterin. Sehr bald wird deutlich wie neu sie in diesem Metier sind. Formal werden unsere Fragen, die wir vor der Reise auf ihre Bitte hin schriftlich gestellt hatten, beantwortet:

Seit 1997 prüft die Migrationsbehörde des Innenministeriums Asylanträge. 1998 wurde eine eigene Asylabteilung eingerichtet. Hier arbeiten 10 Personen, 3 davon sind zuständig für die Recherche, weitere 7 arbeiten direkt an den Fällen und treffen die Entscheidungen. Seit Mitte 2000 befindet die Abteilung auch über die befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Auf unsere Fragen nach den Informationsquellen der EntscheiderInnen werden wir auch hier auf das Internet verwiesen. Es scheint kein Informationssystem zu existieren, das sachgerechte Entscheidungen ermöglicht.

Ein Asylantrag muss direkt bei der Polizei an der Grenze aber spätestens 48 Stunden nach der Einreise bei einer anderen Institution gestellt werden. Die erste Anhörung findet also in der Regel bei der Grenzpolizei statt. Die Grenzbeamten führen das erste Interview, nehmen persönliche Daten von Asylsuchenden auf, überprüfen die Reiseroute und die Angaben über Motive für die Asylantragstellung. Diese Informationen werden direkt zur Migrationsbehörde geschickt, die innerhalb von 48 Stunden über die Erlaubnis zur Einreise nach Litauen entscheidet.

Die Asylabteilung der Migrationsbehörde entscheidet auch darüber, ob ein beschleunigtes oder reguläres Verfahren durchgeführt wird. Das beschleunigte Verfahren dauert in der Regel einen Monat. Auf unsere Frage, ob die Grenzpolizei denn fachlich in der Lage sei, eine qualifizierte Anhörung durchzuführen,



Lyra Vysockiene, UNHCR Vilnius (links) und die Leiterin der Asylabteilung Litauens

ren, wird uns mitgeteilt, dass die Grenzbeamten in Kooperation mit dem UNHCR in Trainingsprogrammen geschult werden.

Die Flüchtlinge, die illegal eingereist sind, warten ihre Zulassung zum Asylverfahren, sozusagen ihre eigentliche Einreiseerlaubnis, in dem Ausländerlager in Pabrade ab. Werden die AntragstellerInnen zum regulären Asylverfahren zugelassen, werden sie in der Aufnahmeeinrichtung in Rukla untergebracht, das vom schwedischen Außenministerium finanziert wurde. Eine reguläres Asylverfahren dauert ca. 12 Monate. Nach einem ablehnenden Bescheid kann Klage direkt beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Insgesamt machte der Besuch im Migrationsbüro deutlich, dass Litauen in der jetzigen Form noch ein sehr junger Staat ist und das Phänomen AsylbewerberInnen und Flüchtlinge ebenfalls eine neue Problematik darstellt. Entsprechend unerfahren wirkten die Zuständigen in der Asylabteilung Angesichts des starken Engagements des UNHCR in Gestalt von Lyra Vysockiene, die im Gespräch ab und zu sekundieren musste, könnte sich dies positiv auf die Rahmenbedingungen für Flüchtlinge auswirken. Aber natürlich ist der UNHCR auch in einer problematischen Rolle, indem er dafür sorgen soll, dass die europäischen Standards, die im Kern restriktiv sind, umgesetzt werden. So wäre auch interessant, was denn die Grenzpolizei in den erwähnten Trainings lernt.

Gespräch mit dem Roten Kreuz Litauen, Caritas und Save the Children

Auch die MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes, die uns in ihren Räumen in Vilnius empfangen und zu dem Gespräch auf unseren Wunsch auch MitarbeiterInnen von Caritas und Save the Children

geladen hatten, waren erstaunlich jung und dabei kompetent und engagiert.

Caritas und Save the children

Die *Caritas* kümmert sich im wesentlichen um den materiellen Bedarf von Flüchtlingen in Pabrade. Sie besuchen das Lager einmal im Monat und bemühen sich dort vor allem dem Mangel an Hygieneartikeln abzuwehren. Außerdem gibt es seit einem Jahr ein Integrationsprogramm von *Caritas*, das anerkannte Flüchtlinge unterstützen soll.

Save the children arbeitet mit dem UNHCR im Rahmen des Evaluationsprogramms für Kinderflüchtlinge zusammen und versucht die Situation von unbegleiteten Minderjährigen zu erfassen. Zur Zeit gibt es nur 4 unbegleitete Minderjährige, die bisher keinen Anspruch auf einen Vormund haben. Im Zuge der Gesetzesänderung soll neuerdings direkt bei Antragstellung ein Vormund beauftragt werden, der/die sich um das Asylverfahren kümmert.

Darüber hinaus organisiert *Save the children* parallel zum Roten Kreuz Freizeitaktivitäten für Kinder.

Das Rote Kreuz

Das *Rote Kreuz* ist die offizielle Betreuungsorganisation für Flüchtlinge in Litauen und arbeitet eng mit dem UNHCR zusammen. Es unterhält mehrere Projekte:

Rechtsberatung für Flüchtlinge

Auf Initiative des UNHCR wurde 1997 eine Vereinbarung über kostenlose Rechtshilfe für Asylsuchende zwischen dem Roten Kreuz und dem Innenministerium Litauens getroffen. Das UNHCR verpflichtet sich darin zur Ko-Finanzierung der Beratung. Im März dieses Jahres wurde dieses Abkommen erneuert und an die neue Gesetzgebung angepasst. Mit dieser Vereinbarung haben die dafür eingestellten MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes das Recht, kostenlose Rechtsberatung durchzuführen und dafür auch an die nötigen Informationen seitens der Migrationsbehörden heranzukommen. Das heißt, sie werden über Asylantragstellungen informiert und bekommen Akteneinsicht. Sie dürfen auch bei der Anhörung dabei sein und werden über den weiteren Fortgang des Verfahrens informiert. Sie können darüber hinaus Empfehlungen abgeben und Klagen vor dem Verwaltungsgericht vorbereiten.

Im Rechtsberatungsprojekt arbeiten 4 MitarbeiterInnen und 2 KoordinatorInnen. In Litauen werden wie in Polen als RechtsberaterInnen nicht nur approbierte AnwältInnen akzeptiert, sondern in der Vereinbarung werden ausdrücklich auch Jura-StudentInnen genannt. Die MitarbeiterInnen leisten Rechtsberatung von der Antragstellung bis zum Ablauf des gesamten Verfahrens. Sie gehen



Beim Roten Kreuz in Vilnius

einmal wöchentlich sowohl in die Flüchtlingsunterkunft in das 120 km von Vilnius entfernte Rukla und nach Pabrade. Marius Urbelis, Koordinator des Rechtsberatungsprojektes, erwähnt allerdings, dass sie keinen Zugang zu den Menschen in Abschiebehäftlingen haben. Bis Ende 1999 sei es noch möglich gewesen, unterstützt durch ein Programm der IOM, Abschiebehäftlinge in Pabrade rechtlich zu beraten. Dies sei ihnen inzwischen untersagt, weil ihnen vorgeworfen worden sei, sie würden die Häftlinge dazu animieren, Asylanträge zu stellen.

Das Border Monitoring Projekt

Dieses Projekt des UNHCR existiert seit 1999 und soll die Vorgänge bei der Asylantragstellung an der Grenze beobachten und aufzeichnen. Es wurde anlässlich der Änderung des Asylgesetzes ins Leben gerufen, das das beschleunigte Asylverfahren und die Instrumente Sicherer Herkunftsland und Sicherer Drittstaat einführt und damit diverse Gründe geschaffen hat, AusländerInnen den Zutritt zum Land zu verwehren. Den Grenzpolizisten kommt so eine entscheidende Funktion hinsichtlich des Zugangs zum Asylverfahren zu.

Im Auftrag des UNHCR ist das Rote Kreuz bemüht, in regelmäßigen Abständen die relevanten Grenzübergangsstellen zu besuchen und Informationsblätter über das Asylverfahren in verschiedenen Sprachen auszulegen. Dies gilt auch für den Grenzübergang am Flughafen in Vilnius. Hier wurden zwischen Mai 2000 und Mai 2001 121 von insgesamt 125 Asylanträgen gestellt, wobei der Großteil der AntragstellerInnen an dem direkt am Flughafen gelegenen Hauptbahnhof in Vilnius eingetroffen ist. Fast alle Asylsuchenden reisten ohne gültige Papiere ein und wurden demzufolge in das Ausländerregistrationszentrum in Pabrade geschickt zur Entscheidung über ihre Zulassung zum normalen Asylverfahren, während die drei legal Eingereisten direkt in die



Flüchtlingsunterkunft nach Rukla überführt wurden. Darüber hinaus versuchten mehr als 200 Menschen illegal nach Litauen einzureisen. Zum Teil wurden sie zurückgeschoben, zum Teil nach Pabrade gebracht und zum Teil an Polizeidienststellen weitergeleitet.

Der Jahresbericht der beiden KoordinatorInnen des Projektes für den Zeitraum Mai 2000 bis Mai 2001 fällt in der Bewertung der Grenzpolizei recht freundlich aus und gibt leider wenig Informationen über den Hintergrund der versuchten Einreisen. Auffällig bei der Auflistung der Herkunftsländer ist, dass bis auf 10 Vietnamesen an der polnischen Grenze kein Flüchtling oder illegal Einreisender aus Asien oder Afrika verzeichnet ist. Ein deutliches Zeichen, dass die Route über Litauen für diese Flüchtlinge geschlossen ist.

Sozialarbeit in Rukla und Pabrade

Das Rote Kreuz leistet auch Sozialarbeit in der Flüchtlingsunterkunft Rukla und in Pabrade. In Pabrade geht es im wesentlichen um Versorgungsleistungen wie die Organisation einer Kleiderkammer und einer Bibliothek. In der Flüchtlingsunterkunft in Rukla initiiert das Rote Kreuz Freizeitaktivitäten und führt Sprachkurse durch. Die Sozialarbeiterin Audrone Silei-

kyte betont, dass es darum geht, die Flüchtlinge zu aktivieren und psychisch zu stabilisieren. Um Kontakte mit der Bevölkerung herzustellen, werden Kulturveranstaltungen organisiert, und jährlich findet ein gemeinsames Sommercamp mit Flüchtlingskindern und Kindern aus Litauen statt. In Rukla sind zur Zeit 119 Flüchtlinge, die meisten aus Tschetschenien.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung dieses Arbeitsbereiches trägt der Tatsache Rechnung, dass ein Großteil der LitauerInnen Flüchtlingen ablehnend gegenübersteht. Mit Pressearbeit und Fortbildungsmaßnahmen insbesondere an Schulen soll dieser Haltung entgegengewirkt werden. Zum Programm gehören auch Kulturveranstaltungen und Veranstaltungen zum internationalen Tag des Flüchtlings.

Die Zusammenarbeit der Projekte mit der Unterkunftsleitung in Rukla ist gut, während es in Pabrade ähnlich wie in Hinblick auf die Rechtsberatung häufiger Konflikte gibt.

Marius Urbelis führt das auf den grundsätzlich widersprüchlichen Auftrag des Ausländerregistrationszentrum zurück. Zum einen ist es für die Unterbringung und die Versorgung von Flüchtlingen zu-

ständig, zum anderen für die Abschiebung und Inhaftierung von sogenannten Illegalen. Diese Zielsetzungen lassen sich seiner Meinung nach nur schwer miteinander vereinbaren.

Das zentrale Registrations- und Abschiebelager für AusländerInnen in Pabrade

Pabrade selbst ist ein kleiner unscheinbarer Ort in der Nähe von Vilnius. Die Fahrt dorthin dauert ca. eine Dreiviertelstunde. Das Ausländerregistrierungszentrum ist leicht erkennbar durch die Mauern und den Stacheldraht, die es umgeben. Überhaupt gestalten im wesentlichen Zäune und Stacheldraht das ganze Gelände und bringen schon bei der Ankunft den Gefängnischarakter der Einrichtung zum Ausdruck, auch wenn der Leiter, Polizeikommissar Algimantas Varnelis, versucht, das Ganze als Unterkunft vorzustellen.

Wir besichtigen zunächst die Flüchtlingsunterkunft, in der diejenigen untergebracht sind, die über ihre Zulassung zum Asylverfahren und damit auf ihre Verlegung nach



Pabrade - Verwaltungsgebäude

Rukla warten, wenn sie nicht im Rahmen des beschleunigten Verfahrens abgelehnt werden.

Das Gebäude ist vor zwei Jahren neu errichtet worden und entspricht daher nicht mehr den katastrophalen Zuständen, die eine BesucherInnengruppe der Evangelischen Studentengemeinde Berlin 1998 noch feststellen musste und die Anlass für Kritik aus dem Ausland und von internationalen Organisationen waren. Die Baracken, die

früher der Unterbringung der Flüchtlinge dienten, stehen noch zum Abriss freigegeben auf dem Gelände und lassen ahnen, was die BesucherInnen aus Berlin damals vorfanden.

Jetzt kann uns der Direktor von Pabrade mit sichtlicher Genugtuung durch ein ordentliches und halbwegs freundlich mit neuen Ikea-Möbeln ausgestattetes Gebäude führen. Es gibt eine Gesundheitsstation, in der zwei Ärztinnen

Das Lager in Pabrade ist eine Einrichtung des Litauischen Grenzschutzes, der wiederum dem Innenministerium untersteht. Es wurde im Januar 1997 eröffnet. In Pabrade werden AusländerInnen untergebracht, die ohne Papiere im Land aufgegriffen werden, ausländische ehemalige Gefängnisinsassen, die keine Identitätspapiere haben, AusländerInnen, deren Abschiebung z.B. nach abgeschlossenem Asylverfahren beschieden wurde sowie Flüchtlinge, die illegal eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben.

In Pabrade werden die Angaben der Asylsuchenden überprüft. Aufgrund der Informationen aus Pabrade entscheidet die Asylabteilung der Migrationsbehörde, ob ein reguläres Asylverfahren durchgeführt wird. Währenddessen sind die Flüchtlinge in der auf dem Gelände befindlichen Flüchtlingsunterkunft untergebracht. Sie dürfen das Gelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung für maximal 3 Tage verlassen. Werden sie zum Asylverfahren zugelassen, erfolgt die Verlegung in die zentrale Flüchtlingsunterkunft in Rukla, wo sie auf den Ausgang des Verfahrens warten. Bei einer Ablehnung wird in Pabrade

ihre Ausreise vorbereitet bzw. die Abschiebung durchgeführt.

Die AusländerInnen, für die die Abschiebung feststeht oder die aufgegriffen wurden und keinen Asylantrag gestellt haben, sitzen in Pabrade in Abschiebehaft. Das Lager ist dafür zuständig, Ausreisepapiere zu beschaffen und die Abschiebung durchzuführen.

Damit hat Pabrade die paradoxe Funktion gleichzeitig Flüchtlingsunterkunft und Abschiebegefängnis zu sein. Asylsuchende wie Abschiebehaftlinge leben auf dem gleichen Gelände mit Sichtkontakt und durch Stacheldraht getrennt allerdings unter sehr unterschiedlichen Unterbringungsbedingungen.

Von 1997 bis 2000 waren 2777 AusländerInnen vorübergehend im Lager in Pabrade untergebracht. 438 davon wurden zum regulären Asylverfahren zugelassen und konnten in die zentrale Flüchtlingsunterkunft in Rukla umziehen, während 2235 abgeschoben wurden.

arbeiten, und einen Schulraum, der allerdings etwas verwaist wirkt. Eine Lehrerin kommt über das Rote Kreuz zweimal in der Woche nach Pabrade. Begleitet von Audrone Sileykite vom Roten Kreuz sehen wir auch die Kleiderkammer und die Bibliothek, die jedoch nur an wenigen Terminen geöffnet und sehr bescheiden in kleinen Räumen eines Anbaus untergebracht sind.

Kinder beherrschen die Szene vor dem Haus, und es gibt auch eine Art Spielplatz. Trotzdem wirkt alles aufgrund des Stacheldrahtes sowohl um das Haus herum als auch um das Gefängnis für die Illegalisierten eher gespenstisch und bedrückend. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Flüchtlinge können die Unterkunft lediglich mit Genehmigung für maximal drei Tage verlassen. Sollten sie bis dahin nicht wieder auftauchen, laufen sie Gefahr ihren Status als Flüchtlinge zu verlieren.

Anschließend gehen wir in das ebenfalls eingezäunte Gelände für Frauen mit illegalem Aufenthaltsstatus. Zur Zeit befinden sich dort nur fünf Frauen. Das Haus wirkt den Umständen entsprechen in Ordnung. Es gibt eine Kochgelegenheit und Mehrbettzimmer. Sprechen können wir mit den Frauen nicht.

Weit deprimierender ist der Besuch im Gelände für die zur Abschiebung vorgesehenen Männer. Wieder ist das Gelände eingezäunt, und es gibt darüber hinaus noch eingezäunte Zugänge zu der gemeinsamen Kantine, zum einen um Flüchtlinge und Inhaftierte von einander fernzuhalten, zum anderen um keine Fluchtmöglichkeiten zu bieten. In dem Gebäude, das in einem sehr schlechten Zustand ist, gibt es ein Zwei-Klassensystem.

In der ersten Etage wohnen diejenigen, die sich mit ihrer Lage halbwegs arrangiert haben. Der Kommissar weist uns darauf hin, dass sie sogar ihren Flur farbig gestaltet haben. Im zweiten Stock sind dann die schwierigen Fälle untergebracht, die sich auch schon mal zur Wehr setzen. Das wird



allerdings erst deutlich, als der Kommissar uns zunächst einen Fitnessraum zeigt und dann noch einmal einen getrennten Raum ohne jedes Sportgerät, der für Insassen des 2. Stocks als Trainingsraum dient. Auf Nachfrage erfahren wir, dass es diese Trennung gibt unter anderem seit einer der Insassen versucht hat einen Hungerstreik zu initiieren.

Der 2. Stock hat auch ein abgetrenntes Außengelände. Auf dem Flur ist nichts von Gestaltung durch die Bewohner, allerdings auch nicht durch das Personal zu erkennen. Wir treffen dort einen Vietnamesen, der nach Auskunft unserer Begleiterin vom Roten Kreuz schon fast zwei Jahre einsitzt und für den es keine Perspektive zu geben scheint. Der Leiter von Pabrade erzählt, dass der Vietnamesen nach gescheitertem Asylantrag zurückgehen wollte, nun aber keine Papiere aus dem Herkunftsland bekommt. Ebenfalls über zwei Jahre leben hier ein Russe und ein Kongolese. Der Russe war vor seiner Zeit in Pabrade im Gefängnis und sitzt nach seiner Entlassung in Abschiebehäft, da er keine Identitätspapiere hat und seine Nationalität offiziell ungeklärt ist. Er ist aufgrund dieser Umstände psychisch krank. Insgesamt konnte man den Insassen den Lageraufenthalt und die Perspektivlosigkeit deutlich ansehen.

Beim späteren Gespräch im Büro des Lagerleiters erfahren wir dann im Gegensatz zu unserem Besuch

im Abschiebelager in Polen jede Menge Zahlen. Herr Varnelis teilte uns nicht ohne Stolz mit, dass im Jahr 1997 277 Insassen die Flucht aus dem Lager in Pabrade gelang, während es unter seiner Amtszeit im Jahr 2000 nur noch 9 und in diesem Jahr 5 waren. Er begründete dies mit härteren Sicherheitsmaßnahmen, die er durchgeführt hat, und mit dem Bemühen, die Haftzeiten durch schnellere Durchführung der Abschiebung zu verkürzen.

Tatsächlich konnten wir anhand der Statistik einen Rückgang der Haftdauer von durchschnittlich 153 Tagen in 1997 und 49 Tagen in 2000 feststellen, wobei die Statistik natürlich nicht die Schicksale derjenigen wiedergibt, die dort ein bis zwei Jahre und länger inhaftiert bleiben.

Herr Varnelis bestätigte die Veränderung der Herkunftsländer. 1997 kamen 20% der Insassen aus Afghanistan und 13% aus Pakistan, nur 5% waren russischer Nationalität. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten zwei Jahren umgekehrt.

Die Zahl der Zugänge nach Pabrade und demzufolge der Abschiebungen ist zurückgegangen von 1050 in 1997 auf 227 in 2000. In der ersten Hälfte dieses Jahres kamen 259 Menschen nach Pabrade und im gleichen Zeitraum wurden 151 abgeschoben. Diesen starken Rückgang der Zugangszahlen erklärte Herr Varnelis mit der Verstärkung der Grenzsicherung ,



Grenzpolizei. Es gibt ein Austauschprogramm mit der Deutschen Polizei insbesondere nach Schleswig-Holstein und Brandenburg. Diese Kontakte sollen weiter ausgebaut werden. Die praktische Zusammenarbeit erfolgt u.a. beim Abgleich von Fingerabdrücken und Informationsbeschaffung über Reisewege und Herkunftsländer.

Bei der Abfahrt stellt er uns eine junge Kollegin vor, die gerade ein Praktikum in Anklam gemacht hat und gut Deutsch spricht. Sie bedauert, dass sie dort nur Kontakt zur Grenzpolizei hatte. Allerdings hat sie nicht, wie wir zunächst vermuten, den Kontakt zur Bevölkerung vermisst, sondern sie bemängelt, dass sie so wenig über die Schutzpolizei erfahren hat.

die dazu führt, dass die meisten Einreisewilligen schon an der Grenze abgewiesen werden, was auch aus dem Grenzbeobachtungsbericht des Roten Kreuzes hervorgeht. Nach Pabrade kom-

men demzufolge nur noch diejenigen, die keine Papiere haben.

Abschließend lobt unser Gesprächspartner noch die Zusammenarbeit mit der deutschen

Lettland

Daten und Fakten

Lettland hat 1997 die Genfer Flüchtlingskonvention und das Protokoll von 1967 unterzeichnet und verabschiedete im Juni des gleichen Jahres ein Gesetz, das das Asylverfahren regelt und im Januar 1998 in Kraft trat. Seitdem gab es keine Gesetzesänderungen. Erst Anfang 2001 wurde ein neuer Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der auf Anraten von UNHCR und verschiedener EU-Institutionen einige Schutzlücken im lettischen Asylrecht schließen soll.

Zur Zeit gibt es nur den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention, im neuen Gesetzentwurf sind auch alternative Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen oder für Bürgerkriegsflüchtlinge vorgesehen. Asylanträge müssen an der Grenze gestellt werden oder spätestens 72 Stunden nach Einreise. Die erste Anhörung wird in der Regel von der Grenzpolizei geführt. Das Protokoll und sonst beigebrachte Dokumente werden in der ersten Instanz beim Amt für Asylangelegenheiten geprüft. Eine erstinstanzliche Entscheidung erfolgt innerhalb von 3 Monaten, in besonderen Fällen kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden.

Gegen eine negative Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden, allerdings in der extrem kurzen Frist von nur 6 Tagen. Über den Widerspruch entscheidet eine Klagekammer, die wie die Migrationsbehörde und das Amt für Migration dem Innenministerium unterstellt ist. Die Entscheidung soll innerhalb von zwei Monaten erfolgen.

Bei Einreise aus einem sogenannten sicheren Herkunfts- oder Drittland wird ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. Eine Entscheidung nach diesem Verfahren soll innerhalb von 5 Tagen getroffen werden und eine ablehnende Entscheidung geht automatisch ohne Mitwirken der Asylsuchenden an die 2. Instanz, die Klagekammer, die 3 Tage Zeit für eine Prüfung der Entscheidung hat. Eine weitere Instanz gibt es nicht.

Neben der Problematik der kurzen Fristen ist ein weiteres Problem in Lettland die Inhaftierung von Flüchtlingen. AsylbewerberInnen werden während der Aufnahme ihres Asylantrages und während des beschleunigten Verfahrens in geschlossenen Einrichtungen in der Regel bei der Grenzpolizei untergebracht. Asylsuchende, die abgelehnt wurden und nicht innerhalb von 7 Tagen das Land verlassen, z.B. aufgrund fehlender Papiere kommen in Abschiebehaft. Es gibt kein Zeitlimit für die Inhaftierung, so dass Flüchtlinge teilweise Monate bis Jahre in Haft sitzen.

Es gibt seit 1999 eine zentrale Unterkunft für Flüchtlinge in Mucinieki in der Nähe von Riga, die aus den USA, vom UNHCR und Schweden finanziert wurde mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 250 Menschen.

Die Zahlen der AsylbewerberInnen in Lettland sind sehr gering. Von 1998 bis 2000 gab es insgesamt 85 Asylanträge, davon 7 Anerkennungen. In der ersten Hälfte des Jahres 2001 wurden lediglich 4 Anträge gestellt, von denen einer positiv entschieden wurde. Für die anerkannten Flüchtlinge gibt es keine Integrationsmaßnahmen.

Die Arbeit des UNHCR

Das Büro des UNHCR in Riga ist seit 1999 u.a. gemeinsam mit dem IOM in dem UN-Gebäude in der Altstadt von Riga untergebracht. Die Leiterin Karolina Lindholm ist Schwedin. Sie ist die Koordinatorin der UNHCR-Aktivitäten in den Baltischen Staaten. Zur Zeit gibt es in drei Staaten 6 UNHCR-MitarbeiterInnen, deren Zahl aufgrund der Finanzmisere auf eine Person reduziert werden soll, die dann alleine für das Baltikum zuständig sein wird.

Ein wesentliches Betätigungsfeld des UNHCR in Lettland ist die kritische Begleitung der Entwicklung eines neuen Ausländergesetzes, das die Mängel der bisherigen Gesetzgebung beheben soll, nach Meinung des UNHCR jedoch noch lange nicht weitgehend genug den Schutz für Flüchtlinge gewährleistet.

Der UNHCR kritisiert an dem neuen Gesetzentwurf, dass die kurzen Fristen sich im Zusammenhang mit dem beschleunigten Asylverfahren noch verkürzen. Es ist vorgesehen, dass die Behörde für Flüchtlingsangelegenheiten innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt des Anhörungsprotokolls von der Grenzpolizei über den Fall entscheiden soll und die AsylbewerberInnen nur einen Werktag Zeit für einen Einspruch haben. Die Klagekammer soll dann innerhalb von zwei Tagen eine endgültige Entscheidung treffen. Kaum vorstellbar, dass im Rahmen dieser kurzen Zeitvorgaben ein Antrag fundiert geprüft wird. Ausschlaggebend für eine Entscheidung bleibt so das Anhörungsprotokoll, womit der Grenzpolizei die wesentliche Funktion im Rahmen der Schutzgewährung zukommt. Für die Flüchtlinge bleibt keine Zeit, einen Rechtsbeistand zu finden oder Dokumente übersetzen zu lassen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf keine Regelung für den Fall vor, dass abgelehnte AsylbewerberInnen aus rein technischen Gründen nicht abgeschoben werden

können. Dies geschieht nach Aussage von Karolina Lindholm schon deshalb häufiger, weil Lettland nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um kostspielige Abschiebeflüge in die Wege zu leiten. In solchen Fällen bleiben die Betroffenen ebenfalls in Abschiebehaf, häufig Monate, in Einzelfällen sogar Jahre.

Bisher gab es für Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus eine Haftanstalt in der Nähe von Riga in Olaine. Selbst der UNHCR hat keinen Zutritt zum Trakt der Abschiebehäftlinge. Seit ca. zwei Monaten ist ein weiteres Abschiebegefängnis eröffnet worden. Es scheint noch unklar zu sein, ob in Zukunft alle Abschiebehäftlinge in diesem Gefängnis untergebracht werden sollen. Frau Lindholm schien den Eindruck zu haben, dass die Verhältnisse in der neuen Einrichtung besser seien als in der alten Anstalt. Es war jedoch nicht genau zu klären, ob der UNHCR die Gelegenheit hatte, die neue Einrichtung zu besuchen.

Außerdem gibt es keine Vorkehrungen wie mit Flüchtlingen umgegangen wird, die aus den Nachbarländern zurückgeschoben werden, weil sie über Lettland als sicherem Drittstaat eingereist sind. Im bisher einzigen Fall wurde der Betreffende

als Illegaler inhaftiert, bis der UNHCR einschritt und ein Asylverfahren durchsetzte, somit ist für Rückgeschobene der Zugang zum Asylverfahren zumindest fraglich.

Karolina Lindholm berichtet, dass die Haltung der Bevölkerung Flüchtlingen gegenüber trotz der verschwindend geringen Zahl negativ ist. Viele Menschen befürchten, dass mit Beitritt zur Europäischen Union mehr Menschen nach Lettland kommen werden. Schon der Umgang mit der russischen Minderheit ist Anlass zu Auseinandersetzungen innerhalb der Gesellschaft, und nach wie vor gibt es Ängste, selbst wieder Minderheit zu werden.

Auch auf diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass der neue Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen bringen wird.

Das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten

Das „Refugee Affairs Centre“ hat seinen Sitz in der Migrationsbehörde und untersteht dem Innenministerium. Wir sprechen mit Dace Zwarte, der Abteilungsleiterin, und zwei weiteren MitarbeiterInnen. Das Büro existiert seit Einführung



Die Migrationsbehörde in Riga



des Asylverfahrens im Jahr 1998, ist also wie in Litauen eine noch recht neue und angesichts der geringen Zahl von Asylanträgen kleine Behörde.

Unsere GesprächspartnerInnen informieren uns über den Ablauf des Asylverfahrens (siehe Kasten). Die MitarbeiterInnen treffen die Entscheidungen anhand der Erstanthörung, die von der Grenzpolizei oder, im Falle einer schon vorher erfolgten Einreise, von anderen Polizeistellen durchgeführt wird. Sie sind einzige Grundlage der Entscheidung, die EntscheiderInnen sprechen in der Regel nicht selbst mit den Flüchtlingen. Flüchtlinge, die von der Grenzpolizei oder der zuständigen Polizeidienststelle an die Migrationsbehörde überstellt wurden und sich somit in einem Verfahren befinden, werden in die zentrale Unterkunft Mucenieki gebracht. Zum Zeitpunkt unseres Besuches waren dort drei Einzelpersonen und eine Familie untergebracht. Auf unsere Frage nach ihren Informationsquellen über die Situation in den Herkunftsländern erhalten wir, wie schon in Polen und Litauen, die Antwort, dass eine Informationsquelle das Internet sei. Darüber hinaus betonen unsere GesprächspartnerInnen ihre Qualifikation durch das Training im Rahmen des EU-Phare-Horizontal-Programms. Dieses Programm

dient zum einen der Analyse der Asylsysteme in den verschiedenen Ländern, um die Standards anzugleichen. Ein Ergebnis ist der neue Gesetzentwurf für das Ausländer- und Asylgesetz in Lettland. Zum anderen beinhaltet das Programm Trainings- und Austauschprogramme für Grenzpolizei und MitarbeiterInnen von Asylbehörden. Dabei sind vor allem Behörden aus Schweden, Dänemark und Norwegen aber auch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bafg) aus Nürnberg vertreten. Dies wird denn auch in unserem Gespräch als Informationsquelle genannt. Ziel des Programmes ist die Angleichung der Asylstandards und des Grenzregimes auf EU-Ebene. Auf Kontakte zu Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international befragt, verweisen unsere GesprächspartnerInnen auf Kontakte nach Österreich zu einem Dokumentations- und Informationszentrum für Mittel- und Osteuropa (ACCORD), darüber hinaus scheint es wenig entsprechenden Austausch zu geben. Bei der Delegation blieb der Eindruck zurück, dass die Informationsquellen nicht besonders intensiv genutzt werden.

Die zweite Instanz im Asylverfahren, die Klagekammer für Flüchtlinge, setzt sich aus einem Vorsitzenden und 4 weiteren Personen

zusammen, die vom Justizministerium eingesetzt werden. In der Regel handelt es sich um AnwältInnen.

Wir fragen, ob es ein Integrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge gibt und erhalten die Antwort, die Flüchtlinge bekämen 12 Monate lang Sozialhilfe. Darüber hinaus lohne es sich nicht, für die 7 seit 1998 Anerkannten ein Programm aufzulegen. Das leuchtet ein, es drängt sich trotzdem die Frage auf, ob diese wenigen Menschen nicht sogar einzeln intensiv betreut werden könnten.

Eigene Erfahrungen weitergeben – die Foreigner Association

Haisam Abu Abda, Mitbegründer der Foreigner Association, weiß wovon er spricht, wenn er sagt, dass AusländerInnen in Lettland Unterstützung brauchen.

Mit 17 kam er vor zehn Jahren als Student nach Lettland. In Folge des Golfkrieges wurde Herr Abda als Palästinenser staatenlos und fand sich, als seine Aufenthaltserlaubnis als Student ablief, als Illegaler im Abschiebetrakt des Gefängnisses von Olaine wieder. Er beschreibt die Zustände dort als unerträglich. Die Häftlinge hätten kaum Kontakt zur Außenwelt, sie leiden unter Mangelerscheinungen und sind in völliger Ungewissheit über die Dauer der Haft. Er selbst hat dort 10 Monate eingesperrt und berichtet von einem Iraker, der seinen Angaben nach schon 5 Jahre dort einsitzt. Karolina Lindholm, in deren Büro wir das Gespräch mit Haisam Abu Abda führen, bestätigt, das selbst der UNHCR keinen Zugang zum Abschiebetrakt hat. Rechtshilfe bekommen die Inhaftierten ebenfalls nicht.

Jetzt ist Haisam Abu Abda als Flüchtling in Lettland anerkannt, doch Reisen ins Ausland sind nach wie vor ein großes Problem, da er ein lettisches Reisedokument hat, das in anderen Staaten nicht als

solches anerkannt wird, d.h. er muss für jede Auslandsreise ein Visum beantragen.

Die Foreigner Association ist offen für AusländerInnen jeder Nationalität unabhängig vom Status, denn auch für diejenigen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, ist die Integration ein problematisches Unterfangen. So erzählt Haisam beispielsweise wie schwierig es ist, sich als Ausländer zu legalisieren: Grundsätzlich muss man, um sich bei den Behörden anmelden zu können, einen Arbeitsplatz haben. Einen Arbeitsplatz wiederum könne man allerdings nur dann bekommen, wenn man irgendwo angemeldet sei. Haisam Abu Abda möchte durch die Organisation Unterstützung bei der Bewältigung der vielen bürokratischen Hürden leisten.

An unserem Gespräch nimmt auch eine Vertreterin des Roten Kreuzes teil, das mit Haisam Abu Abda zusammenarbeitet. Sie konnte erst wenig berichten, denn die Projekte stehen noch ganz am Anfang, was deutlich macht wie wenig Gewicht dieses Thema in Lettland hat. Schon länger kümmert sich das Rote Kreuz um Probleme bei der Familienzusammenführung, die in Lettland u.a. problematisch ist, da es kein geregeltes Verfahren dafür gibt. Der neue Gesetzentwurf sieht zwar die Entwicklung eines solchen Verfahrens vor, knüpft die Familienzusammenführung aber an umfangreiche Bedingungen, z.B die Vorlage zahlreicher Dokumente, was für Flüchtlinge meist ein überwindbares Hindernis bedeutet.

Gemeinsam mit der Foreigner Association will das Rote Kreuz ein Integrationsprogramm und Trainings für Lehrer starten, um über sie als MultiplikatorInnen auf die rassistischen Tendenzen in der Bevölkerung einzuwirken.

Der Lebensweg von Haisam Abu Abda ist trotz der vielen Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, eine Erfolgsgeschichte. Er arbeitet als Übersetzer, studiert Informatik und ist seit kurzem mit einer Lettin

verheiratet. Die Ausgangsbedingungen für solch eine Entwicklung sind in Lettland allerdings denkbar ungünstig.

Das Gender Problem Centre

Lettland ist eines der Haupt-Herkunftsländer von Frauen, die über verschiedene Formen des Frauenhandels nach Westeuropa kommen und dort häufig in Zwangsverhältnissen leben und arbeiten müssen. Hauptzielland ist Deutschland. Die Leiterin des Gender Problem Centre, Tatjana Kurova, berichtet von 18 % der jungen Menschen, die versuchen ins Ausland zu gehen, um den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entkommen. Dies sei vor allem ein Problem im ländlichen Raum, da insbesondere Frauen dort kaum eine Perspektive haben.

Das Zentrum hat sich zum Ziel gesetzt das öffentliche Bewusstsein für diese Problematik zu wecken. Die ausschließlich weiblichen Mitarbeiterinnen bieten Beratung für Frauen an, die einen Auslandsaufenthalt über ein Arbeitsverhältnis, ein Eheversprechen o.ä. beabsichtigen. Inhalt der Beratung ist nach Angaben von Frau Kurova, Anhaltspunkte zu prüfen, inwieweit die Angebote seriös sind und eventuelle Risiken mit den Betreffenden zu besprechen. In die Beratung kommen auch Angehörige von Frauen, die im

Ausland den Kontakt zur Familie verloren haben. Weitere Projekte sind die Arbeit mit Prostituierten, die Bereitstellungen eines Schutzraumes und Aufklärung über Aids-Prävention. Nach Aussage von Frau Kurova kommen viele der Prostituierten aus asiatischen Ländern.

Das Büro des Gender Problem Centres ist gut ausgestattet und wir erfahren, dass es über Mittel einer Stiftung aus den Niederlanden sowie von internationalen Partnerorganisation im Zusammenhang mit konkreten Projekten finanziert wird. Insgesamt wirkt die Arbeit professionell, unser Gespräch gestaltet sich allerdings aufgrund der starken Präsenz der Leiterin ein wenig schwierig. Ihre jungen Mitarbeiterinnen bekommen wenig Gelegenheit, ihre Projekte im einzelnen vorzustellen. Angesichts der vielen möglichen Herangehensweisen an das Thema Frauenhandel aus unterschiedlichen Perspektiven von Polizei, Beratungsstellen, Frauenprojekten etc. interessiert uns, wie das Center seine Arbeit in diesem Kontext einordnet. Aufgrund der Gesprächsstruktur und der Kürze der Zeit bleibt das in der Diskussion etwas unklar. Ein Grund mehr, Möglichkeiten des Austausches und der Debatte zwischen NGOs und Initiativen zu schaffen, um mehr von den Verhältnissen und dem Selbstverständnis der unterschiedlichen Organisationen in den verschiedenen Ländern zu erfahren.



Estland

Daten und Fakten

Am 9. Juli 1997 trat die Genfer Flüchtlingskonvention in Estland in Kraft. Auf dieser Basis wurde im gleichen Jahr ein Flüchtlingsgesetz verabschiedet.

Seit 1. September 1999 wurde das Flüchtlingsgesetz im Zuge der Angleichung an EU-Standards mehrmals geändert, u.a. wurde die Zuständigkeit für Asylverfahren der Behörde für Einbürgerung und Einwanderung übertragen und das beschleunigte Asylverfahren im Falle einer Einreise über einen sogenannten sicheren Drittstaat oder ein sicheres Herkunftsland eingeführt. Seit Oktober 1999 gibt es darüberhinaus einen temporären Schutz aus humanitären Gründen.

Der Asylantrag soll bei der Grenzpolizei oder bei schon erfolgter Einreise bei einer anderen Polizeibehörde gestellt werden. Es gibt keine Frist innerhalb derer der Asylantrag gestellt werden muss. Eine Verzögerung muss aber begründet werden. Das erste Interview wird innerhalb von 48 Stunden nach der Antragstellung durchgeführt. Ist ein beschleunigtes Asylverfahren vorgesehen erfolgt ein zweites Interview, das Grundlage für die Entscheidung ist. Dieses Verfahren dauert in der Regel nur 7 Tage. Im Falle einer Ablehnung beträgt die Frist für eine Klage beim Verwaltungsgericht 10 Tage

Die Klagefrist für das normale Verfahren beträgt 30 Tage. Im Rahmen des regulären Verfahrens erfolgt die Unterbringung der Flüchtlinge in der zentralen Unterkunft Illuka, die im Juni 2000 eröffnet und von Finnland und Schweden finanziert wurde. Die Unterkunft liegt relativ abgelegen im Osten Estlands. Sie kann zur Zeit 31 Flüchtlinge aufnehmen, soll aber perspektivisch Platz für 100 Personen bieten.

Bis Juni 2000 haben 47 Menschen Asyl beantragt. Nur 3 wurden anerkannt. 8 wurden abgelehnt. 20 Fälle sind noch nicht entschieden, die übrigen haben sich erledigt, weil der Antrag nicht weiterbetrieben wurde u. U. weil die betreffenden Flüchtlinge versuchten, in ein anderes europäisches Land weiterzuwandern.

Der geringen Zahl von AsylbewerberInnen stehen 12 Abschiebungen und nach Berichten des Internationalen Helsinki-Komitees 1309 Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise von sogenannten "Illegalen" gegenüber. Hier handelt es sich nur zu einem Bruchteil um Flüchtlinge, sondern vielmehr um Angehörige des russischen Bevölkerungsteils, die im Rahmen der Einbürgerungsgesetzgebung nach der Unabhängigkeit Estlands ihren Aufenthaltsstatus verloren haben.

Der Flüchtlingsrat Estland

Der Flüchtlingsrat Estland existiert seit Januar 2001 und ist hervorgegangen aus einem Kooperationsprojekt des UNHCR, des Roten Kreuzes Estland und der Concordia Universität mit dem Ziel kostenlose Rechtshilfe für Flüchtlinge zu ermöglichen, die von Jura-StudentInnen bzw. AbsolventInnen des Jura-Studiums geleistet wird.

Gefördert wurde das Projekt durch die Open-Estonia Foundation. Diese Förderung ist jetzt ausgelaufen. Aus dem ehemaligen Projekt studentischer Rechtshilfe wurde dann Anfang des Jahres mit Unterstützung des UNHCR der Flüchtlingsrat. Die Koordinatorin Lehte Roots empfängt uns in dem kleinen Büro, das im Gebäude der Nationalbibliothek in Tallinn untergebracht ist. Sie berichtet, dass der Flüchtlingsrat zur Zeit im wesentli-

chen ehrenamtlich arbeitet aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel. Die ehemaligen und Noch-JurastudentInnen bereiten die Fälle vor, die dann von AnwältInnen vertreten werden. Es bestehen Verträge mit 4 AnwältInnen, die mit dem Flüchtlingsrat zusammenarbeiten.

Zur Zeit gibt es 15 AsylbewerberInnen, die in der zentralen Unterkunft Illuka untergebracht sind. Das Heim ist in einem guten Zustand aber es liegt ca. 4 Autostunden von Tallinn entfernt an der russischen Grenze. Die Flüchtlinge haben zweimal monatlich die Möglichkeit nach Tallinn zu fahren um u.a. den Flüchtlingsrat für die Rechtsberatung aufzusuchen. Darüberhinaus besteht Telefonkontakt. Die Flüchtlinge erhalten monatlich 500 Estnische Kronen (ca 60 DM) sowie Essen und Hygieneartikel außerdem eine Telefonkarte im Wert von ca. 15 DM.

Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht auf eine Privatwohnung, doch bisher hat von den 4 anerkannten Flüchtlingen in Estland erst einer durch Vermittlung des zuständigen Sozialministerium eine Wohnung gefunden. Die anderen leben nach wie vor in der Unterkunft. Ein weiteres Problem sind die Flüchtlingspässe. In Estland gibt es einen Pass für estnische StaatsbürgerInnen. Die russischen EinwohnerInnen Estland erhalten ebenso wie die anerkannten Flüchtlinge einen grauen Pass, der als Reisedokument aber nur mit einem Visum gültig ist. Allerdings ist geplant bis 2002 internationale Flüchtlingspässe zu erteilen.

Flüchtlinge, die ohne Papiere an der Grenze aufgegriffen werden, werden entweder gleich zurückgeschoben oder kommen in Abschiebehaft. Im Prinzip können sie Asyl beantragen und haben auch Anspruch auf Kontakt zu einem Rechtsbeistand, doch es ist weder



Das Gebäude der Europäische Kommission in Tallinn

geklärt, wie sie Kontakt aufnehmen können, noch wer die Rechtshilfe bezahlt. In den meisten Fällen läuft der Kontakt über den UNHCR.

Die Herkunftsländer waren 1998 vor allem Afghanistan, Pakistan und Algerien, neuerdings auch Georgien, Armenien, Russland, Ukraine. Lehte Roots vertritt die Ansicht, dass die meisten in Estland sozusagen aufgehalten werden auf ihrem Weg nach Skandinavien. Finnland ist auf dem Seeweg nur 80 km von Tallinn entfernt.

Der Beitritt zur EU wird ihrer Meinung nach Estland als Transitland interessanter machen aber nicht als Zielland.

Die Zukunft des Flüchtlingsrates Estland ist wegen der fehlenden Förderung ungewiss. Aufgrund der geringen Flüchtlingszahlen wird dieser Arbeit nicht so viel Bedeutung beigemessen. Zur Zeit wird der Flüchtlingsrat noch vom UNHCR unterstützt, der aber keine langfristige Förderung sondern nur Starthilfe leisten kann. Ein weiterer Partner ist das Estnische Institut für Menschenrechte (EIHR) das im gleichen Gebäude untergebracht ist.

Asyl und Illegalisierte in Estland – Besuch beim Legal Information Centre for Human Rights

Im Legal Information Centre empfängt uns gleich ein größerer MitarbeiterInnenstab: der Leiter des Zentrums, Alexej Semjonow, seine Stellvertreterin Larissa Semjonova, Vadim Potestchuk, der für die Internetpräsentation zuständig ist, und der Leiter der Rechtshilfeabteilung Andrei Arjupin, dessen Informationsbroschüre für AsylbewerberInnen uns schon beim Flüchtlingsrat mitgegeben wurde. Das Zentrum wurde 1994 aus Privatinitiative gegründet und wird von verschiedenen Dänischen NGOs unterstützt. Die MitarbeiterInnen leisten kostenlose Rechtshilfe, sammeln Informationen über die Menschenrechtssituation in Estland, werten sie aus und veröffentlichen sie. Ein besonderes Augenmerk hat die Organisation auf die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Bevölkerungsteile seit der Unabhängigkeit Estlands.

So erfahren wir im Gespräch, dass in Estland nach Schätzung des LICHR 30.000 bis 80.000 Men-

schen ohne legalen Status leben. In der Mehrheit handelt es sich dabei um Angehörige der russischen Minderheit, die aufgrund der Neuregelungen des Einbürgerungsrechts ihren Aufenthaltsstatus verloren haben. Es handelt sich dabei z.B. um Menschen, die mit einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis in der früheren Sowjetrepublik lebten und daher kein Recht hatten, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis im unabhängigen Estland zu beantragen oder die aus verschiedenen Gründen die Antragsfrist nicht einhalten konnten. Weiterhin handelt es sich um Personen, die während des Umbruchs im Gefängnis waren und aus diesem Grunde keinen Antrag stellen konnten. Seit 1997 kommt zu den Illegalisierten auch die Gruppe der Flüchtlinge, deren Asylantrag abgewiesen wurde.

Das Ausländergesetz unterscheidet nicht zwischen den neu zugewanderten MigrantInnen und den schon in Estland lebenden Personen, die ihren legalen Aufenthaltsstatus verloren haben. Beide Gruppen gelten als AusländerInnen und als illegal. Sie erwartet die Abschiebung. Seit 1999 gibt es ein Gesetz, das das Abschiebungsverfahren regelt. Demnach sollen Personen, die z.B. wegen ungeklärter Identität oder fehlender Dokumente nicht abgeschoben werden können, in einem Abschiebelager untergebracht werden. Da es entsprechende Einrichtungen in Estland noch nicht gibt, bleiben die Betroffenen im Gefängnis gemeinsam mit Straffälligen inhaftiert. Grundsätzlich soll der Gefängnisaufenthalt nicht länger als 10 Tage und der Aufenthalt im Abschiebelager nicht länger als einen Monat betragen. Es gibt aber für die Einbürgerungs- und Migrationsbehörde die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht eine Verlängerung der Haft zu beantragen. Für die Verlängerung gibt es keine Zeitbegrenzung mehr. Nach Aussage von Andrei Arjupin kann die Haftzeit auf diesem Wege in einigen Fällen unendlich lange dauern, wenn die Betroffenen keine Möglichkeit haben, ihren Status zu

legalisieren, aber auch nicht abgeschoben werden können, da sie über keine Dokumente eines anderen Landes verfügen. Dies sind beispielsweise Personen, die in einem Kinderheim in Estland aufgewachsen sind und keine Familienangehörigen haben oder die keinen Wohnsitz nachweisen können, wie es bei entlassenen Strafgefangenen der Fall ist.

Es gibt einen Abschiebetrakt im Stadtgefängnis von Tallinn und eine Frauenabteilung in Haklu. Die Lebensbedingungen in den Gefängnissen sind sehr schlecht. Die Ernährung und Versorgung mit Hygieneartikeln ist unzureichend. Theoretisch haben die Inhaftierten die Möglichkeit, gegen den Abschiebebeschluss Klage zu erheben bzw. aus dem Gefängnis heraus unter Vorlage entsprechender Nachweise eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Es mangelt jedoch an der nötigen Rechtshilfe, da die von den Behörden gestellten AnwältInnen wenig Kenntnisse dieser speziellen Problematik haben. Für AnwältInnen von außen ist der Zugang nicht gewährleistet. So berichtet unser Gesprächspartner, dass er bis vor kurzem Zugang zum Gefängnis hatte und mehrere Leute bei der Beantragung von Klagen etc. unterstützen konnte. Bei seinem letzten Besuch sei ihm jedoch der Zutritt ohne Angaben von Gründen verwehrt worden. Er führt diese Restriktion auf die Tatsache zurück, dass er Berichte über die Situation von Illegalisierten im Ausland veröffentlicht hat.

Im Juni dieses Jahres hat das Parlament Gesetzesänderungen bezüglich der „Verpflichtung das Land zu verlassen und des Verbots der Einreise“ verabschiedet, die sowohl die Abschieberegulungen als auch das Ausländergesetz betreffen. Diese Änderungen beinhalten das Angebot, den Aufenthaltsstatus zu legalisieren innerhalb einer Frist von 90 Tagen. Bedingung ist allerdings die Zahlung einer Gebühr von bis zu 10000 Estnischen Kronen (ca. 1200 DM), was für die Betroffenen gerade wegen ihrer Situation kaum zu

leisten ist. Darüberhinaus ist die Frist von 90 Tagen unrealistisch, da bisher die Bearbeitungszeit für Aufenthaltserlaubnisanträge bis zu einem Jahr beträgt.

Daher kann dieses Gesetz nur einer ganz kleinen Gruppe zu Gute kommen. Für die anderen werden gleichzeitig die Rahmenbedingungen des Abschiebeverfahrens verschärft. Abschiebeverfügungen können nunmehr von einem/ einer MitarbeiterIn der Migrationsbehörde erlassen werden und sollen innerhalb von 48 Stunden von der Grenzpolizei durchgeführt werden. Darüber hinaus haben Klagen gegen die Abschiebeverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Die MitarbeiterInnen des LICHR interpretieren diese restriktiven Maßnahmen als Versuch, die Zahl der russischen Bevölkerung zu reduzieren. Nach Auskunft von Larissa Semjonowa ergibt eine Analyse der offiziellen Bevölkerungsstatistiken, dass zwischen dem letzten Zensus und dem aktuellen eine Differenz von 60.000 Personen festzustellen ist. Der Anteil der Estnischen Bevölkerung beträgt nach offiziellen Angaben 69%, der Anteil der russischen Bevölkerung wurde seit der Unabhängigkeit zumindest zahlenmäßig

auf ein Fünftel reduziert. Viele der nicht mehr Gezählten leben nach wie vor im Land, aber eben ohne legalen Status.

Andrei Arjupin weist darauf hin, dass die große Zahl der Illegalisierten u.a. auch ein Effekt des Ausbaus der Festung Europas ist, da den Behörden in diesem Kontext zahlreiche Mittel zur Schließung der Grenzen und zum restriktiven Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltstitel an die Hand gegeben werden. Dabei wird keine Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bezüglich der Bevölkerungsstruktur und der Nationalitätenfrage in Folge der Umbruchsituation genommen, in der sich die baltischen Staaten noch immer befinden. Für die DelegationsteilnehmerInnen wurde in diesem Gespräch noch einmal deutlich, dass die Fragestellungen hinsichtlich einer Migrationspolitik insbesondere in Lettland und Estland ganz anders gelagert sind als in Westeuropa. Die Problematik des Asylrechts tritt hier hinter den Fragen der Staatsangehörigkeit und der Frage des Status von Minderheiten zurück. Aber auch letztere werden von der Migrationspolitik der EU beeinflusst.



... und eine Graffiti gegenüber: „Where is Estonia“

Fluchtweg Ostsee

Schengen goes East

Schengen goes East und damit auch die Flüchtlinge. Dies ist ein eindeutiges Ergebnis dessen, was die Delegation auf der Reise erfahren hat. In allen vier Ländern, die wir besuchten, wurde deutlich, dass die Angleichung der Asylsysteme an „EU-Standards“ weit fortgeschritten ist. Dies hat zum einen den positiven Effekt, dass es überhaupt Verfahrensregeln bezüglich der Asylantragstellung gibt. Es bedeutet aber auch die Einführung entsprechender restriktiver Elemente wie das beschleunigte Asylverfahren, das Instrument der sicheren Drittstaaten bzw. der sicheren Herkunftsländer etc. Des Weiteren führt diese Angleichung dazu, dass die Grenzen nach Osten weiter abgeschottet werden und Flüchtlinge gar nicht erst die Gelegenheit bekommen sich auf entsprechende Asylverfahren zu berufen.

In allen vier Ländern ist zu verzeichnen, dass Flüchtlinge aus Afghanistan oder Pakistan sowie aus afrikanischen Ländern, die bis 1999 den Hauptteil der AsylantragstellerInnen ausgemacht haben, dort keine Chancen mehr sehen, sondern neue Wege suchen müssen, um Schutz vor Verfolgung und Not zu finden. Die Fluchtroute verlagert sich nach Auskunft unserer GesprächspartnerInnen weiter Richtung Tschechien, aber es ist nur eine Frage der Zeit bis auch dieser Weg verschlossen ist. So werden die EU-Beitrittskandidaten durch die für den Beitritt notwendige Übernahme der Schengen-Vereinbarungen zu Vorposten der europäischen Migrationspolitik im Osten.

Ein Instrument für die Angleichung der Asylregelungen und die Vorbereitung der Grenzpolizeien auf ihre zukünftigen Aufgaben ist das Phare-Horizontal-Programm, das die EU-Kommission zum Zwecke der Fortbildung aufgelegt hat und

das uns in unseren Gesprächen vor allem mit VertreterInnen der Behörden immer wieder begegnete. Auch dieses Programm hat den Doppelcharakter, durch die Mitwirkung u.a. des UNHCR einerseits Schutzlücken zu schließen, andererseits das System des Grenzregimes auf die baltischen Staaten zu übertragen. Besonderheiten, wie die Frage der Bevölkerungsstruktur der ehemaligen Sowjetrepubliken und damit verbundener Aufenthaltsrechtlicher Probleme für einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung, werden dabei wenig berücksichtigt. Ebenso wenig wie die gewachsenen Strukturen persönlicher und wirtschaftlicher Natur an den zukünftigen EU-Außengrenzen.

Auch für die Kooperation der in der solidarischen Flüchtlingshilfe engagierten Gruppen und Einrichtungen in der Ostseeregion ist es notwendig diese besonderen Bedingungen zu bedenken und den Fokus nicht nur auf das Asylrecht zu richten, sondern auch Minderheitenfragen oder die Problematik von Frauenhandel mit einzubeziehen.

Von Boat-People keine Spur?

In Polen und den baltischen Staaten gibt es wie in Deutschland nicht viele über die See einreisende Flüchtlinge. Doch es werden mehr und sie bleiben häufig unbemerkt. Sowohl in Lettland als auch in Litauen berichteten uns die MitarbeiterInnen des UNHCR von Blinden Passagieren, die im Hafen von Riga und in Klaipeda entdeckt wurden, aber die keine Gelegenheit bekamen an Land zu gehen und einen Asylantrag zu stellen. In Riga gelang es dem UNHCR mit den Flüchtlingen zu sprechen. Eine weitere Unterstützung war nicht möglich, da das Schiff mit den Flüchtlingen weiterfuhr ohne dass diese Behörden kontaktieren konn-

ten. Der UNHCR ist über das weitere Schicksal dieser Menschen nicht informiert. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie keins der angelaufenen Länder betreten konnten und wieder die Rückkehr ins Ausgangsland antreten mussten. In solchen beispielhaften Fällen wäre eine Kooperation hilfreich, indem in der Flüchtlingsarbeit tätige Organisationen in den Zielhäfen direkt kontaktiert und informiert werden können, so dass sie schon bei Ankunft des Schiffes vorbereitet sind.

Alle unsere GesprächspartnerInnen gingen davon aus, dass nach dem EU-Beitritt die Zahl von Flüchtlingen in Polen und den baltischen Staaten steigen wird, auch weil ein Transit nach Skandinavien oder Deutschland durch die Dubliner Übereinkunft nicht möglich sein wird. Nichtsdestotrotz werden Flüchtlinge weiter versuchen zu Familienangehörigen zu gelangen, wenn nötig auf illegalem Weg und auch per Schiff. Selbst der Bundesgrenzschutz verzeichnet an den Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern Aufgriffe von Personen ohne Papiere vor allem bei der Ausreise. Meist handelt es sich um Personen, die auf dem Weg zu Familienangehörigen in Skandinavien sind, häufig nach gescheitertem Asylverfahren in Deutschland.

Dieses Phänomen ebenso wie das Festsitzen von verschiedenen Familienmitgliedern in verschiedenen EU-Ländern wird ein weiteres Thema zukünftiger Kooperationen von Organisationen der Flüchtlingshilfe sein.

Deutschland

**Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein**
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Fax 0431-736 077
www.frsh.de
Ostseeprojekt:
www.baltic-refugee.net
e-mail: baltic.net@frsh.de

**Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern**
Körnerstr. 17
19055 Schwerin
Fax 0385-58 15 791

**Landesflüchtlingsbeauftragter
Schleswig-Holstein**
Karolinenweg 1
24105 Kiel
Fax: 0431-988 12 93

**Forschungsgesellschaft
Flucht und Migration e.V.**
Gneisenastr. 2 a
10961 Berlin
Fax 030-69 50 86 42/43
www.ffm-berlin.de

Estland

Estonian Refugee Council
Endla 3
10122 Tallinn/Estonia
Fax 372-63 07 383
www.estref.org

LICHR Estland
Legal Information Centre
for Human Rights
Nunne Str. 2
10133 Tallinn/Estonia
Fax 372-64 64 272
www.lichr.ee

Lettland

Latvian Gender Centre
91/93, A.Caka Str., of. 9/10
1011 Riga/Latvia
Fax 0371-7 315 899

Latvian Foreigners Association
Skolas street 1/Room N.4
1010 Riga/Latvia
Fax 0371-733 66 53

Red Cross Riga
Skolas 1
1010 Riga/Latvia
Fax 0371-7 310 902a
www.redcross.lv

UNHCR Riga
Pils iela 21
1167 Riga/Latvia
Fax 00371-750 36 02

Litauen

Lithuania Red Cross
Gedimino eve.3 a
Vilnius/Lithuania
Fax 00370-2 61 99 23
www.redcross.lt

UNHCR Litauen
c/o Ministry of Foreign Affairs
P.O.Box 62
2000 Vilnius/Lithuania
Fax 00370-2 22 42 74
www.undp.lt

Save the Children
Gelbekit vaihus
Totorin 15
2001 Vilnius/Lithuania
Fax 00370-2 61 08 37

Polen

Helsinki Foundation for Human Rights
18 Bracka St., apt. 62
00-028 Warszawa/Polen
Fax 0048-22 828 10 08
www.hfhrpol.waw.pl

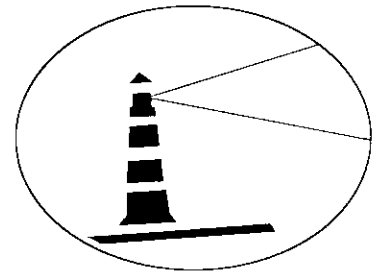
Klinika Prawa
Studencki Osrodek pomocy
Prawnej
Uniwersytet Warszawski
Krakowskie Przedmiescie
26/28
00-927 Warszawa/Polen
Fax 0048-22 826 92 94

Polska Akcja Humanitarna
Szpitalna 5/2 st.
00-031 Warszawa/Polen
Fax 0048-22 831 99 38
www.pah.ngo.pl

UNHCR
Al. Roz 2
00-556 Warszawa/Polen
Fax 0048-22 625 61 24

FÖRDERVEREIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel
Tel: 0431-735 000, Fax: 0431-736 077,
eMail: office@frsh.de, internet: www.frsh.de

*„Nun, meine Brüder, meine lieben Eltern, bald werden Fremde zu uns kommen.
Lasst uns alles tun, damit sie kein schlechtes Lied über uns singen können. Lasst
uns alles tun, damit sie glücklich sind.“*

(Lied von der Elfenbeinküste)

Niemand flieht ohne Grund.

Der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

tritt ein für Verbleib und Integration der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge. Der Verein wirbt bei Politik und in der Aufnahmegesellschaft für Respekt gegenüber den bei uns Schutz suchenden Menschen.

Mit Unterstützung des FÖRDERVEREINs kämpft der Flüchtlingsrat gegen Rassismus und Diskriminierungen, für Bleiberecht und für die soziale Gleichstellung: durch parteinehmende Öffentlichkeitsarbeit, mit Beratung und Fortbildung von UnterstützerInnen und mit Rechtshilfen.

Der Verein nimmt im Interesse der Exilierten Einfluss auf Migrationspolitik und Verwaltungshandeln im Land Schleswig-Holstein und vernetzt engagierte Gruppen auch über die Landesgrenzen hinaus.

Solidarität kostet Geld!

Spendenkonto:

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kto-Nr.: 383 520
Ev. Darlehns-genossenschaft eG, Kiel
BLZ: 210 602 37

Der Verein ist gemeinnützig. Fördermitglieder sind willkommen! Fordern Sie unser Infopaket an.

Über Grenzen hinweg

Die Welt ist in Unordnung geraten. Doch Europa schottet sich ab. Im Zuge der europäischen Harmonisierung des Asyl und Flüchtlingsrechts werden die Landgrenzen Deutschlands und zunehmend auch seiner östlichen Nachbarn für Flüchtlinge kaum noch überwindbar. Sind Flüchtlinge ohne kommerzielle Fluchthilfe inzwischen chancenlos? Die Fluchtrouten, die sie benutzen, werden immer gefährlicher. Einige dieser Routen führen über die Ostsee.

Auf diesem Hintergrund hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kooperation mit anderen Organisationen ein Projekt initiiert, das beabsichtigt, in der Flüchtlingsarbeit engagierte NGOs, Initiativen und Einrichtungen der Ostseeanrainerstaaten in Kontakt miteinander und eine langfristige Kooperation auf den Weg zu bringen. Auftakt für das Projekt ist eine Konferenz mit dem Titel „Fluchtweg Ostsee“, die vom 16. - 18. November 2001 in Bad Segeberg stattfindet.

Vom 1. - 8. Juli 2001 unternahmen Beteiligte aus dem Trägerkreis des Ostseeprojektes eine Exkursion nach Polen und in die baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland, um das Projekt bekannt zu machen, erste Kontakte zu knüpfen und mehr über die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in diesen Ländern zu erfahren.

Dies ist ihr Bericht.